Gesamlete
Nachrichten
und
Documente

Den
gegenwärtigen Zustand
Des Hertzogthums Schlesiens,
Königreich Böhmens, und Ertz-Hertzogthum
Oesterreichs betreffend.

Acht und dreyßigstes Stück.

Anno 1742.

WJr sind es nicht alleine, welche sich angelegen seyn lassen, die Neuigkeiten Schlesiens zu sammlen, und wir kennen besonders eine geschickte Feder, welche hauptsächlich nur bemüht ist, die gelehrten Neuigkeiten Schlesien's der Welt mitzutheilen. So unterschieden aber unsere Absichten von jener Sammlung zu seyn scheinen, so leicht kan es doch geschehen, daß einige Sachen

beyden mit gleichen Recht gemeinschafftlich werden. Wir sind bedacht gewesen, unsern Lesern die Nachrichten von denen, an den vornehmsten Orten Schlesiens, bey dem allgemeinen Friedens-Fest vorgefallenen Merckwürdigkeiten, so viel möglich vollständig mitzutheilen, und wir hoffen auch bereits das meiste davon beygebracht zu haben. Gleich ietzo aber, da wir im Begriff waren, dem Leser noch die versprochene Nachrichten von der Hirschbergischen Illumination zu liefern, so finden wir schon einen grossen Theil davon in der obbelobten Sammlung der gelehrten Neuigkeiten Schlesiens (*). Wir solten uns zwar dieses nicht abschrecken lassen, solche dennoch unsern Blättern ebenfalls einzuverleiben; Allein da uns diese Feder einmahl hierinne zuvorgekommen, so wollen wir ihr auch gerne den Vortheil davon gönnen, und der Leser wird uns hoffentlich deswegen entschuldiget halten; Gnug, daß wir ihm einen Ort weisen, wo er dasjenige vollständig findet, was wir ihm hier schuldig bleiben.

§. 2. Nun

(*) Siehe Neue Fortsetzung der gelehrten Neuigkeiten Schlesiens, Monath September 1741. pag. 418. seq.

§. 2.

Nun besitzen wir aber noch von einer gütigen Hand, eine ziemlich vollständige Nachricht, von dem in der Stadt Guhrau, am 15ten Julii gefeyerten Friedens-Fest, und der ebenfalls dabey angestellten Illumination. Wären wir versichert, daß selbige sich vielleicht auch schon in andern Blättern befände, so würden wir solche nicht weniger ohne Vorwurff weglassen können. Allein da uns dieses nicht wissend, und man uns ausdrücklich die Nachricht davon deswegen eingesendet, sie unserer Sammlung einzuverleiben, so achten wir uns verbunden, wenigstens einen kurtzen Auszug davon mitzutheilen.

Nachdem zuförderst der Gottesdienst an obbesagten Tage in der Stadt Guhrau, wie aller Orten unter Absingung des Te Deum Laudamus, mit so vieler Andacht als Freude in beyden dasigen Kirchen war vollbracht worden, und insbesondere der Evangelische Herr Pastor allda, Herr Daniel Petzold, über den 6. 7. und 8. Vers des 122. Psalms, eine wohlausgearbeitete Predigt abgeleget hatte, so hörte man von dem Raths-Thurme, unter Trompeten und Paucken-Schall, das Lied anstimmen: Nun dancket alle GOtt ꝛc.

wobey zugleich die Doppelhacken zu dreyenmahlen um die Stadt abgefeuert wurden. Endlich aber des Abends sahe man die ganze Stadt illuminiret, und ein jeder trunck die Gesundheit seines Monarchen unter Trompeten und Paucken-Schall, so bis in die späte Nacht dauerte. Was nun noch die Vorstellungen bey dasiger Illumination anbetrifft, so müssen wir im voraus erinnern, daß viele der vornehmsten nur in deutschen Versen bestanden haben, welche allesamt herzusetzen, uns der Platz nicht erlaubet, und wir berühren also, ohne auf die Rang-Ordnung dabey zu sehen, nur etwas weniges von dieser Illumination.

Bey Tit. Herrn Ernst Ferd. Gebauer, Medic. Doctore und Stadt-Physico, auch Raths-Seniore, sahe man 3. Fenster illuminiret; In dem ersten lase man:

FrIeDerICo OptIMo RegI BorVſsIæ VICtorI PerpetVo FortI PatrIa Noſtra ReſtItVta SIbI VoVet.

Im andern Fenster stunde:

Nulla ſalus bello, pacem te poſcimus omnes,

worunter einige deutsche Verse waren, und zuletzt: Summa refectio tranquillitas. In dem dritten Fenster aber sahe man wieder nur einige deutsche Verse.

In

In des Tit. Herrn Heintze, Rathmanne und Stadt-Cämmerers Wohnung, präsentirte sich im Portal der Königl. Preußische Adler mit Cron und Scepter, im Brust-Stücke aber die Buchstaben D. FR. S. darunter ein Schild, und in dessen einem Felde ein Hertze, in dem andern aber eine Zunge, wobey sich noch eine Inscription von deutschen Versen befand, worinnen er dieses als sein Wappen vorstellte.

Tit. Herr Joh. Fried. Flurer, hatte zwey Fenster illuminiret; In dem ersten war der Friede als ein Mann gemahlet, in der Hand einen Palmzweig haltend, aus einer unterirdischen Höle hervorsteigend, und auf einem nahen Fluß zu gehend, auf welchem sich Schiffe mit Kauffmanns-Güthern präsentirten, darbey aber Kahne, mit welchen die Güther aus denen Schiffen ans Land gebracht worden. Dem Frieden folgten auf dem Fusse nach die Ceres und Pomona, und unten saß Schlesien in Gestalt eines Frauenzimmers, auf das Schles. Wappen sich lehnend, mit der Beyschrifft: Nach Friedrichs weisen Friedens-Schlüssen, wird Segen, Glück und Heyl, in Schlesien sich küssen. In dem andern Fenster sahe man ein Frauenzimmer

 mit

mit einer Mayen-Crone, so ein Perspectiv nach dem Himmel hielt, und sich auf das Guhrauische Stadt-Wappen lehnte; Aus einer finstern Wolcke aber kam ein schöner Stern, und über dem Frauenzimmer war ein Cornu Copiä, welches viele Blumen und Palmen auf die Erde streuete. Die Aufschrifft war:

Sic nata bello pax est.

und die Unterschrifft hieß:

NVn FrIeDrIChs FrIeDens GeIst Vns aLLerseIts erfreVt, kVest GVhraV ganz entbrannt DIe HoffnVng bessrer ZeIt.

Bey Tit. Herrn Joh. Sigism. Isaac, Kauff- und Handelsmanne, sahe man in dem einen Fenster ein Hertz auf einem Altar; In dem andern, eine Königl. Crone, und in dem dritten, ein Buch und einen Degen, wobey man noch in einem jeden Fenster eine deutsche Beyschrifft in Versen laß.

Bey Tit. Herrn George Fried. Flurer, Handelsmann und Gericht-Schöppen, präsentirte sich in dem ersten Fenster, Schlesien, betrübt sitzend, bey einer untergehenden Sonne, unter verdorten Bäumen, leeren Feldern, brennenden Städten und Cometen mit der Beyschrifft: Tristissima præsagia; Da muß die Hoffnung wohl mit Schmer-

zen

tzen untergehn, wenn wir durch Krieg und Leid, die Länder martern sehn. In dem andern Fenster befand sich die fliegende Fame, so Vivat ausbließ, und darunter stund FR. Das dritte Fenster stellte Schlesien vor, an einem Cedern-Wald sitzend, mit Vergnügen, bey vollen Feldern und aufgehenden hellen Solle über selbigem, mit der Beyschrifft: Quantum mutata ab illis: So ändern Glück und Zeit den Wechsel aller Sachen; So kan ein Morgen offt, viel Jahre glücklich machen.

Bey Tit. Herrn Wilh. Fleurer, befand sich folgende Vorstellung. In dem ersten Fenster sahe man Schlesien vor einen Altar kniend, mit einer Schüssel voll Hertzen, in deren jedes die Buchstaben Fr. mit Gold eingegraben waren; Oben darüber präsentirte sich der Preußische Adler, und über solchen noch die Vorsicht. Der Adler hatte in der einen Klaue eine Welt-Kugel, auf dessen Seite man lesen konte Silesia; in der andern Klaue aber hatte er ein Schwerd mit Lorbern und Palmen umwunden. Die Beyschrifft war: Großmächtigster Monarch, hier opfert sich die Treu, hier siehst du Schlesien, wie dirs ergeben sey. In dem an-

dern Fenster sahe man wiederum den Königl. Adler, in der einen Klaue einen Oelzweig haltend, in der andern aber Blitz und Donner. Die Uberschrifft hieß: Ad utrumque parata, und die Unterschrifft war: Und so bleibt Friederich der Feinde tapfres Schrecken, Und so kan Friederich dem Kriege Gräntzen stecken. Endlich das dritte Fenster stellte einen grossen Lust-Garten vor, mit Alleen perspectivisch eingerichtet, worinne auf deren beyden Seiten Orange-Bäume mit gantz jungen Blättern und Früchten standen. Vorne befanden sich Blumen-Beete mit allerhand schönen Blumen, worunter die Hoffnung gieng, in der lincken Hand mit ihren Ancker, in der rechten aber eine Gieß-Kanne haltend, womit sie die Blumen-Stöcke anfeuchtete, bey aufgehender Sonne. Die Aufschrifft war: Ist der Anfang schon so schön, o wie wird es künfftig gehn. Und dieses mag genung seyn von der in der Stadt Guhrau angestellten Illumination.

§. 3.

Wir sehen nunmehro, was die neuern Berichte aus Schlesien mitbringen. Das letzte, so wir jüngsthin gemeldet, war die Abreise

reise Ihro Königl. Maj. von Preussen aus Breßlau nacher Brieg. Dieses geschahe den 25. Septembr. und den 26. erhoben sich Ihro Maj. von Brieg nach Neyß, von da Sie den 28. sich in die Königl. Neustadt verfügten. Den 29. aber nahmen Ihro Maj. wiederum den Rückweg von Neyß nacher Schweidnitz, welche letztere Stadt gemeldten Tages ihre Freude durch eine besonders deswegen angestellte Illumination, bey Ihro Maj. Anwesenheit zu erkennen gab. Des folgenden Tages, als den 30. des Morgens um 7. Uhr reisten Ihro Maj. wiederum von Schweidnitz ab, nahmen Dero Weg über Jauer, und gelangten des Mittags um 11. Uhr in der Stadt Liegnitz an, allwo Sie von dem dermahligen Directeur der dasigen Ritter-Academie Herr von Froben, unter einer Begleitung von 20. Academisten, so allesamt in reich mit Silber bordirte Collets gekleidet waren, zu Pferde eingeholet wurden. Ihro Maj. nahmen Dero Abtritt allda in dem dasigen Hohbergischen Hause, nachdem Sie aber noch selbigen Tages wiederum von da nach Glogau abreiseten, so wurden Höchst-Selbte ebenfalls wieder von obgedachten Herrn von Froben und denen

Academisten begleitet. Jhro Maj. kamen sodann auch glücklich in Glogau an, nahmen aber nunmehro Jhren völligen Rückweg nach Berlin, woselbst sie endlich den 2. Octobr. nachdem Sie Tages vorher in Franckfurth übernachtet, Mittags zwischen 12. und 1. Uhr in Begleitung Dero Hn. Brüder Königl. Hoheiten, höchstglücklich wiederum eintraffen.

Allein wir ziehen hier unsere Gedancken noch einen Augenblick zurück nach Ober-Schlesien, um dem Leser zwey merckwürdige daselbst vorgefallene Begebenheiten zu berichten. Das erste betrifft die Wieder-Abtretung des Fürstenthums Jägerndorffs von dem König in Preussen an der Königin von Ungarn Majestät, und die dargegen erfolgte Besitznehmung des Städtgen Kätsch (*) nebst

(*) Indem wir diesen Ort in denen neuesten Geographis nachschlagen, so finden wir solchen nirgends, und beynahe hätten wir an dessen Existentz gezweiffelt. Endlich aber finden wir in des K. Pohln. u. Churf. Sächs. Land- u. Grentz-Commiss. u. Geogr. Herrn. Ad. Fried. Zürners, Geogr. Nachricht von dem Marggraffth. Mähren, p. 63. einen Ort, so Katscher heist, und in dem Prerauer Creyße gelegen, auch nach dessen Angeben in der Müllerisch. Charte zu sehen ist. Wir nehmen diesen Ort davor an, müssen aber auch zugleich, dem, wegen seiner schönen Geographis. Wissenschafften

nebst darzu gehörigen District in Mähren, so statt Jägerndorffs mit zu Ober-Schlesien geschlagen und an des Königs von Preussen Majestät überlassen worden. Es ist schon den 26. August gewesen, wie wir von gütigster Hand versichert sind, als der Herr General-Major Graf von Dhonau, welcher mit seinem Regiment annoch die Stadt Jägerndorff besetzt hielte, einen Husaren-Lieutenant mit einiger Bedeckung nacher Troppau, zu den daselbst stehenden Königl. Ungarischen Obrist-Lieutenant Nadasti abgeschickt, mit dem Vermelden, wie er Tages darauf mit seinen unter sich habenden Troupen ausrücken würde. Ob nun wohl nur ermel-

---

schon längst bekandten u. berühmten Hrn. Zürner, besonders wegen seiner Accuratesse, vor andern ein Lob beylegen; Und gestehen, daß des Hrn. Zürners seine kurtze Geographis. Nachr. von Schlesien und Mähren, insbesondere bey itzigen Kriege, ungemein nutzbar zu gebrauchen sind. Gleich itzo aber, erhalten wir noch den Schl. Definitiv Friedens-Tractat, worinne wir Art. V. den Katscher District gantz deutl. beschrieben finden, mit allen zubehörigen Herrschafften u. Gütern. Wir verweisen also im voraus den Leser dahin, und versprechen diesen Definitiv-Friedens-Tractat vollständig in unsern nechstfolgenden Stücke.

ermeldter Husaren-Lieutenant bey seinem Rückwege das Unglück gehabt, daß er in einem Walde, so viel man vermuthen will, von einigen abgedanckten und herumschweiffenden Panduren, durch einen Schuß tödtlich verwundet worden, und in solchem Zustande wiewohl noch am Leben, von seinen bey sich gehabten Husaren nacher Jägerndorff zurückgebracht worden; So ist dennoch des folgenden Tages als den 27. August die angekündigte Evacuation würcklich erfolget, indem der obgemeldete Herr General Major Graf von Dohnau, früh Morgens mit seinem Regiment aus der Stadt Jägerndorff ausgerücket, darauf hingegen der ebenfalls obengemeldete Königl. Ungarische Obrist-Lieutenant von Nadasti, sogleich Nachmittages mit etliche hundert Mann Ungarischer Militz, allda eingerücket, und besagte Stadt Jägerndorff wiederum besetzet. Und auf solche Art ist diese Evacuation geschehen, ohne daß die beyderseitigen Commandeurs etwan wegen der Ubergabe besonders mit einander gesprochen hätten. Indessen war doch dieses noch merckwürdig, daß zu gleicher Zeit an den Herrn Obrist-Lieutenant, Freyherrn von Puttkammer, dermahligen Commandeur des

Printz

Printz Heinrichischen Infanterie Regiments, die Ordre von Ihro Königl. Maj. eingelauffen war, das wie schon oben gedacht, von Mähren genommene und nunmehro zu Ober-Schlesien geschlagene Städtgen Kätsch, zu besetzen. Es schickte dahero nur erwehnter Freyher von Puttkammer, alsbald einen Major mit einer Compagnie dahin ab, um diesen Befehl behörigst zu befolgen, und es wurde also dieser Ort mit Königl. Preußischen Trouppen besetzt, ohne das weiter etwas besonders dabey vorgefallen.

Die andere merckwürdige Begebenheit, so die Nachrichten aus Ober-Schlesien mitbringen, ist die in der Stadt Ober-Glogau oder Klein-Glogau erfolgte Huldigung. Der Tag, welchen Ihro Königl Maj. zu dieser solennen Handlung anberaumet, war der 29. September, und der dasige Commandeur, Herr Obrist von Kalsow hatte hierzu insbesondere den allerhöchsten Befehl erhalten, den Eyd der Treue von dieser Stadt, im Nahmen Sr. Königl. Maj. anzunehmen. Diesem zu Folge begab sich demnach an obgedachten Tage, der Magistrat nebst der Bürgerschafft und allen Geistlichen derer Klöster, auf das dasige Rathhaus, und gegen

gen 11. Uhr wurde der oben ermeldete Königl. Bevollmächtigte Obrist von Kalsow, durch 2. Deputirte unter Trompeten und Paucken-Schall aus seinem Qvartier abgehohlet. So bald nun dieser ebenfalls auf dem Rathhaus angelanget war, so eröffnete selbiger allen Anwesenden Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Willen und Befehl, zugleich mit Versicherung allerhöchst Deroselben Hulde und Gnade, alsdenn aber wurde der Huldigungs-Actus selbst behörig vollzogen, und der Magistrat gab hierauf noch des folgenden Tages allen anwesenden Officiers ein herrliches Tractament und Ball, womit auch diese merckwürdige Begebenheit eine vergnügte Endschafft erreichte.

§. 4.

Nun sind wir dem Leser, unserer Ordnung nach, einige neue Schlesische Urkunden schuldig. Wir sind auch im Stande demselben damit zu dienen, und wir haben nicht nöthig eine lange Wahl anzustellen, welche wir zuerst mittheilen sollen, weil wir noch immer die Zeit-Ordnung dabey beobachten. Das erste unter selbigen ist demnach die Instruction vor die Steuer-Räthe, Accise- und Zoll-Aemter, wie auch Saltz-Factores

in

in dem Hertzogthum Schlesien; Und ob wir zwar dem Leser schon neulichst die Instruction derer Saltz-Seller (*) mitgetheilet haben, woraus derselbe bereits einigermaßen ersehen, wie es mit der von dem Königlichen Saltze zu erlegenden Accise und Zoll, hinführo gehalten werden soll, so wird ihm doch die hier nachstehende Copey der besagten Instruction derer Steuer-Räthe ꝛc. ein noch mehreres Licht hierinne geben.

Es haben Se. Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr in Gnaden resolviret, daß alles in Dero Herzogthum Schlesien eingehende Königliche Saltz bis zur Niederlage, nemlich nach Breßlau und in die Factoreyen gantz Accise-frey seyn soll.

2. Soll dasjenige, was auf das platte Land gehet, Accise-frey bleiben.

3. Von demjenigen aber, so in der Stadt consumiret wird, soll von dem Saltz-Seller die Accise erleget, diesem aber solche, damit er es nicht auf das Saltz aufschlagen darff, von der Saltz-Factorey, woraus er dasselbe geholet, oder wo er hernach Saltz holet, restituiret und der Factorey aus der Ober-Saltz-Casse vergütet werden.

Damit aber alles hierbey ordentlich und ohne Defraudation zugehen möge; So ordnen und wollen Allerhöchst gedachte Se. Königl. Maj. daß es

(*) Siehe dritten Band XXXVI. St. p. 883.

mit der Vergütung der Accise folgender Gestalt gehalten werden soll:

1. Müssen die Saltz-Seller, sobald sie mit dem Saltze aus denen Factoreyen ankommen, solches bey der Accise-Casse angeben, und letztere die Anzahl der Tonnen notiren.

2. Sobald er von dem eingebrachten Saltz eine Tonne, oder wenigstens 1. Viertel, auf das platte Land oder sonsten ausser Landes debitiret, muß er solches, weil es frey bleibet, und keine Accise giebet, der Accise-Casse anzeigen, und der Käuffer darüber einen Zettel nehmen.

3. Weil aber von demjenigen Saltz, so er in der Stadt debitiret, billig Accise erleget werden muß, so hat der Saltz-Seller sich jedesmahl den 24sten eines jeden Monaths mit der Accise-Casse zu berechnen und nachzuweisen, wieviel er auf das platte Land oder ausser Landes debitiret, und wieviel er davon noch im Bestand hat.

Wann nun der Bestand und dasjenige, was auf das platte Land gegangen, abgezogen worden, so muß er von dem übrigen, als welches in der Stadt debitiret zu seyn präsumiret wird, die Accise baar erlegen.

4. Uber die erlegte Accise bekommet er einen Accise-Zettel, mit diesem meldet Er sich bey derjenigen Factorey, wo er wieder Saltz holet, und diese, es mag das Saltz, so veracciset worden, aus solcher seyn oder nicht, zahlet ihm sein Geld wieder zurück. Damit sie aber auch ihre Bezahlung wieder dafür bekommen, so setzet sie

5. Das wieder bezahlte Geld in ihrem Extract unter dem Titul - Zoll und Accise, zur Ausgabe, und schicket den Accise-Zettel bey dem Extract mit.

6. Die

6. Die Ober-Saltz-Casse hingegen setzet auf das in dem Etat zu diesem Behuff angesetzte Qvantum, soviel dieser Accise-Zettel importiret, in ihrer Rechnung zur Ausgabe, und beleget solche mit dem Accise-Zettel.

Was nun

7. Den Zoll betrifft, so bleibet wie bey der Accise gleichfalls festgesetzet, das Königliche Saltz bis zu denen Niederiagen und Factoreyen nach wie vor aller Orthen Zoll-frey, von dort aber muß derjenige, so das Saltz daselbst holet, es mag auf das platte Land oder in die Städte gehen, weil es alsdenn nicht mehr Königl. Saltz, den Zoll davon erlegen, und hat Er keine Ursache sich darüber zu beschweren, weil es nicht allein vorhin eben so gewesen, sondern auch nur

von einer fünffscheflichten Tonne . . 5. Kr.
" " dreyscheflichten Tonne . . 3. Kr.
vom Centner Stein-Saltz aber nur . . 1. Kr.

genommen werden soll, welches den Saltz-Preiß als eine Bagatelle nicht alteriren kan.

Wornach sich also sämtliche Steuer-Räthe, wie auch Accise-und Zoll-Aemter, ingleichen die Saltz-Factores, auf das genaueste zu achten, und dienet denenselben anbey zur Nachricht, daß der Terminus a quo bey dieser Einrichtung vom 1. Junii a. c. angehet, ratione präteriti aber dieserhalb von der Ober-Saltz-Casse nichts vergütiget werden kan. Breßlau den 5ten Sept. 1742.

Königl. Preußische Krieges- und Domainen-Cammer.

Gr. Münchow, B. v. Löben, v. Aussen, v. Minckwitz, Francke, v. Alencon, v. Fuchs, v. Werner, Steudener, v. Wittich, Oppermann, Walther, Hoffmann.

Fast zu gleicher Zeit, wurde auch ein besonderes Avertissement publiciret, daß der bey Crossen befindliche Berg abgetragen, dadurch aber die Passage nicht gehemmet werden soll, sondern ein jeder sich derselben nach wie vor bedienen könne, wie folgende Copey zeiget.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, aus Landes-Väterlicher Vorsorge allergnädigst resolviret, daß der bey Crossen befindliche Berg abgetragen, und die dortige unbeqveme Passage dergestalt geändert und beqvem gemachet werden soll, damit wie überhaupt alle Reisende, als besonders die Trafiqvanten und Fuhr-Leute mit mehrerer Beqvemlichkeit, auch wenigern Kosten und Zeit darauf ihre Reise proseqviren mögen; Als wird solche Se. Königl. Majestät allergnädigste Intention hierdurch jedermänniglich, insonderheit aber denen Trafiqvanten und Reisenden publiciret, und zugleich bekandt gemacht, daß obzwar mit Abtragung dieses Berges gleich nach der Messe der Anfang gemacht werden soll, dennoch dabey solche Anstalten vorgekehret werden, daß die Passage dadurch nicht gehemmet, sondern ein jeder nach wie vor, sich derselben bedienen könne. Breßlau den 6. Septembr. 1742.

Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Graf Münchow/ Baron von Löben/ v. Aussen/ v. Minckwitz/ Francke/ v. Alencon/ v. Fuchs/ v. Werner/ Steudener/ v. Wittich/ Oppermann/ Walther/ Hoffmann.

Allein

Allein nicht lange nach Publication vorstehenden Avertissements, kam noch eine beträchtliche Urkunde zum Vorschein, welche wir billig dem Leser nicht schuldig bleiben müssen. Sie betrifft den Kirchen-Staat und führet die Aufschrifft: Evangelisch-Lutherische Inspections- und Presbyterial-Ordnung vor das Hertzogthum Schlesien. d. d. Breßlau den 13. Septembr. 1742. Nachstehende Copey enthält den vollständigen Inhalt derselben.

Wir Friderich von GOttes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien, ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir Allergnädigst befunden, in unserem souverainen Hertzogthum Schlesien zu Errichtung und Beybehaltung einer GOtt gefälligen Ordnung und guten Verfassung bey Evangelischen Kirchen und Schulen, sowol in denen Fürstenthümern, in denen vorher Evangelische Kirchen bereits in Menge gewesen, denen darinnen constituirten und von Uns selbst allerhöchst confirmirten Superintendenten, und unter ihnen gestandenen Senioribus der unterschiedenen Creyße; als auch in denen Fürstenthümern und Standes-Herrschafften, in welchen von Uns nunmehro der Evangelische Gottesdienst an mehreren Orten allermildest erlaubet worden, denen hierzu ernenneten Pastoribus Primariis bey den Fürstenthums-

oder Weichbilds-Städten, und andern, als hiermit gesetzten Inspectoribus, die Aufsicht über die in eines ieden allgemeine oder besondere Inspection vertheilete Pastores, Kirchen und Schulen hiermit aufzutragen, auch ihre Obliegenheit deßfalls durch eine besondere Inspections- und Presbyterial-Instruction mitzugeben: Als werden gedachte Superintendentes, Pastores Primarii, und Seniores, ein ieder in seinen ausgemessenen Gräntzen, als Inspectores, hiermit zu folgenden Stücken theils verpflichtet, theils autorisiret.

I.

Sollen alle diese Inspectores vor allen Dingen vor ihre eigene Person dahin sehen, daß sie selbst in Lehre und Leben untadelhafft erfunden werden mögen, denen übrigen Pastoribus und Gemeinen, die ihrer Aufsicht empfohlen sind, mit einem guten Exempel vorgehen, auch bey vorkommenden Fällen mit gehörigen Rath an die Hand zu geben fähig seyn mögen.

II.

Soll ein ieder Superintendent in dem Fürstenthum, gleichwie ein ieder Inspector in dem ihm befohlenen Districte, auf derer darinnen befindlichen Pfarrer, Kirchen und Schul-Bedienten Lehre, Leben, und Amts-Führung genaue Aufsicht tragen, ob sie in ihrem Amte und Dienste öffentlich und insbesondere den gebührenden Fleiß und Treue bezeugen? Daferne einiger Mangel oder Vergehung an denselben von ihm selbst wahrgenommen, oder von andern ihm angezeiget wird, soll er sie darüber zu sich erfordern, in Liebe und Ernst gewissenhafft darüber besprechen und ermahnen. Da aber diese Ermahnung nicht fruchtete, und die Sache gleichwol von Wichtigkeit wäre:

Soll

Soll solches in den Fürstenthümern, wo ein Superintendent ist, von den Senioribus durch denselben, in den übrigen Fürstenthümern unmittelbar von den Inspectoribus, an den im Ober-Consistorio sitzenden Geistlichen erstlich allein, und insgeheim; oder endlich auch nach desselben Gutbefinden, wenn seine Admonition vergeblich abgegangen, an Unser Königliches Consistorium zu weiterer Verordnung berichtet werden.

III.

Soll ein ieder Inspector denen unterhabenden Pfarrern, auch der Superintendens den unter ihm stehenden Senioribus auf ihr Befragen in allerley Amts-Fällen mit gutem Rath beystehen; insonderheit bey Mißhelligkeiten, so etwa zwischen Predigern, Kirchen- oder Schuldienern sich ereignen möchten, gütliche Beylegung versuchen, ehe es zu öffentlichem Aergerniß ausbricht; bey dessen Entstehung aber die Streitigkeiten an unser Consistorium verweisen, und da die Partheyen die Sache dahin zu bringen unterliessen, und dennoch in ihrem Zwiespalt fortführen, sollen es die Inspectores selbst dahin berichten.

IV.

Nicht weniger sollen dieselben aller Orten über die Schulen die Obsicht ihnen besonders lassen angelegen seyn: Und in den Städten zwar denen Examinibus publicis, die in denen lateinischen Schulen jährlich zweymahl gehalten werden, selbst persönlich beywohnen, und wo sie darinnen etwas zu erinnern finden, dasselbe auf gehörige Weise zu verbessern suchen: In denen deutschen Schulen aber in Städten und Dörffern sorgen, daß überall tüchtige Schulmeister gesetzet, und dieselben zu nöthigem Fleisse angehalten werden mögen. Wo

aber die Schulmeister untüchtig befunden werden, oder keine gesetzet wolten werden; oder wie die Eltern saumselig oder halsstarrig wären ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken: Sollen sie in allen diesen Fällen zuerst zwar bey dem Patrono und Herrschafft des Ortes wegen der nöthigen Remedirung die Vorstellung thun, und daferne solches nicht hülffe, bey unserm Königlichen Consistorio die Sache melden.

V.

Bey erfolgendem Todes-Falle oder anderweitiger Vocation eines Pfarrers in ihrer Inspection, soll von denen Inspectoribus unmittelbar, oder durch den Superintendenten des Fürstenthums mittelbar, der Bericht darüber unverzüglich an das Ober-Consistorium abgestattet: Zugleich aber auch alsobald die Eintheilung zur Circular-Verrichtung der Predigten und übriger actuum ministerialium unter die benachbarten Prediger ihrer Inspection, bis zum Ablauff der Gnaden-Zeit oder anderweitiger Ersetzung der Vacantz, sowol denen Pfarrern per currendam intimiret, als auch abschrifftlich an das Consistorium beygeleget werden. Wobey sie auch davor zu sorgen haben, daß des verstorbenen Pfarrers ihrer Wittwe oder Kindern die Einkünfte der Gnaden-Zeit richtig und ohne einige eigenmächtige Verkürtzung gereichet werden mögen.

VI.

Neu-vocirter Pfarrer Einweisung und Introduction in dem Orte, dahin sie beruffen sind, soll in denen Fürstenthümern, wo bisher Superintendenten dieselbe verrichtet, auch noch ferner von denselben; in den übrigen Districten aber von denen Inspectoribus, von einem ieden in seinem bestimmten Creyße; iedoch iedesmahl auf ein deßfalls

falls von Unserm Königl. Consistorio an dem, der es verrichten soll, ergangenes Special = Mandat, auf die in der Kirchen-Ordnung vorgeschriebene Weise verrichtet, und wegen des darzu zu erwehlenden Tages, zuvorher mit den Patronis oder Collatoribus der Kirche, wo die Installation geschehen soll, die nöthige Abrede gepflogen werden.

VII.

Die von Unserm Königlichen Ober-Consistorio in diesen oder jenen Fällen ergehende General-Verordnungen, von Gebeten, Buß-Tagen, Danckfesten, oder von den Cantzeln abzulesenden Sachen, u. s. f. wie sie aus demselben an die Superintendenten und Inspectores ausgefertiget werden: Also sollen dieselben sofort von den Superintendenten an ihre unterhabende Seniores, und von diesen, wie auch von dem andern Inspectoribus, an die in ihrem District bifindliche Pfarrer per currendam communiciret werden; auch darunter von eines ieglichen Ortes Pfarrern desselben Nahme unterschrieben werden, zum Zeugniß, daß die Verordnung an ihm würcklich gekommen.

VIII.

Die an einigen Orten bißher bereits üblich gewesene Circular-Wochen-Predigten derer benachbarten Pfarrer in der Haupt-Stadt des Fürstenthums sollen sowol da, wo sie bisher üblich gewesen, noch ferner von den Superintendenten; als auch an denen Orten, wo itzt Inspectores verordnet werden, von diesen in ihren Districten, zu rechter Zeit, unter die ihrer Inspection untergebene Pfarrer ausgeschrieben, die Texte darzu vorgeschrieben, auch die Predigten selbst iedesmal von dem Superintendenten oder Inspectore persönlich angehöret werden: Wormit ein ieder die unter

ihm stehende Prediger und ihren Vortrag desto besser kennen lerne, und, da er etwas dabey zu erinnern findet, solches bey dieser Gelegenheit desto beqvemer thun könne, auch wenn es nöthig, das Concept von der Predigt abfordern könne, welches ihm alsdenn von dem Pfarrer unweigerlich soll übergeben werden.

IX.

Zu eben diesem Zwecke einer desto genaueren Kenntniß und Aufsicht auf Prediger, wie auch andere Kirch- und Schul-Bedienten, soll ein ieder Superintendens in dem ihm aus dem Fürstenthum zur Special-Inspection besonders aßignirten Creysse, und ein ieder Inspector und Senior in seinem Districte, Local Visitationes, nach der besonders darüber zustellenden Visitation-Instruction, so halten; daß, wenn er in seinem District nur 12. Prediger hat oder noch weniger, er alle Jahre dieselbe halte; wenn aber mehrere bis 20. oder 25. unter ihm stehen, er den einen Theil davon in dem einen, den andern in den folgenden Jahre immer wechselsweise visitire. In welchen Visitationen er nebst andern die interna angehenden Fragen, auch besonders nach den Kirchen-Rechnungen und Verwaltung der Kirchen-Gelder sich gehörig zu erkundigen, und wenn von ihm darinnen einige Unrichtigkeit vermercket, oder die nach der Visitations Ordnung von ihm darüber verlangte Auskunfft versaget würde, davon Unserm Königl. Ober-Consistorio in seinem Visitations-Berichte Anzeige zu thun befebliget und autorisiret wird. Wie denn iedem Superintendenti, Inspectori, und Seniori, nach gehaltener Visitation den Bericht davon an das Consistorium, unter welchem er stehet, allergehorsamst einzusenden; was

was er befunden, getreulich anzuzeigen; aber weder aus Liebe noch aus Haß darein etwas wieder die Wahrheit einfliessen zu lassen, hiermit auf sein Gewissen gegeben wird.

X.

Daferne bey solcher Visitation, oder auch ausser derselben, einiger Verdacht irriger Lehre gegen Prediger oder Pfarr-Kinder sich in eines oder des andern Inspection regete; soll ein ieder Inspector erstlich vor seine Person allein, die Seniores aber, wo ein Superintendens ist, mit dessen Communication, die Personen, die in Verdacht kommen, zu sich erfordern, privatim und glimpflich darüber vernehmen, und soviel möglich, unter Gebete und liebreichem Unterricht, den irrenden ohne Rumor zu rechte zu helffen suchen. Daher auch die unter ihnen stehenden Pfarrer, bey Vermerckung einiger solchen Irrung, dieselbe gleich dem ihnen vorgesetzten Superintendenti oder Inspectori zu berichten verbunden sind. Wenn aber diese Privat-Admonition nicht fruchtete, und der Irrthum weiter greiffen wolte; soll das, was dem Superintendenti oder Inspectori davon bekandt ist, und was er selber darinnen bereits vorgenommen, von ihm durch eine geheime Nachricht nach Gewissen, ohne iemandes Verunglimpfung oder unzeitige öffentliche Ausbreitung, dem Evangelischen Geistlichen, der in unserm Ober-Consistorio sitzet, schrifftlich angezeiget, und desselben weiterer Remedur oder Denuntiation bey der Instantz, überlassen werden.

XI.

Wenn offentliche Aergernüsse, worauf die Kirchen-Busse gesetzet ist, in einer Gemeine unter einer Inspection sich äussern; und die von dem eigent-

gentlichen Pastore loci erstlich allein mit den Personen vorgenommene Gradus admonitionis fruchtloß abgegangen: Soll der Pfarr des Ortes nichts weiter ohne Communication mit dem Inspectore, unter dem er stehet, vornehmen, sondern an diesen die Sache mit ihren Umständen berichten. Da denn dieser die schuldige Person in Gegenwart des Pastoris zu sich fordern, durch bewegliche und treumeinende Zurede zur Busse zu bringen suchen, auch derselben anzeigen soll, daß die Zulassung zum H. Abendmahle, ohne vorherige Abstellung des Aergernüsses, nicht statt finde; Die gantze Angelegenheit aber, und was wegen der öffentlichen Kirchen-Busse vorzunehmen sey, zur Decision Unsers Königlichen Ober-Consistorii einzusenden, und den von daraus ergangenen Bescheid dem Pfarrer des Ortes zu intimiren hat.

XII.

Wenn Ehe-Leute in ihren Inspectionen mit einander streitig werden, oder sich eigenmächtig separiren: Soll ein ieder Superintendens, oder Inspector mit gütlichem Verhör und Interposition an ihrer Aussöhnung zu arbeiten sich verpflichtet achten. Wenn aber die Sühne nicht statt finden will, soll er sich keiner förmlichen rechtlichen Entscheidung anmassen, sondern die Partheyen an das Consistorium weisen, oder wenn dieselben proprio ausu separirt bleiben und Cognitionem Causä fliehen, selbst derer Nahmen bey dem Consistorio ex officio denunciren.

XIII.

Wenn in einem Fürstenthum, wo ein Superintendens ist, oder in einem District, wo ein geordneter Inspector ist, Studiosi Theologiä, die entweder da bürtig sind, oder sich darinnen aufhal-

halten und im Predigen üben wollen, ankommen; und noch in dem Ober-Consistorio nicht examinirt sind, (worvon sie sonst das erhaltene authentische Testimonium dem Superintendenti oder Inspectori sofort bey ihrer Ankunfft vorzuzeigen, und in diesem Falle kein weiteres Examen zu erwarten haben:) So sollen dieselben von keinem Pfarr zum Predigen gebrauchet werden, ehe sie von dem Superintendente oder Inspectore des Creysses, durch ein mit ihnen angestelltes Tentamen Theologicum, wegen ihrer reinen Lehre, zulänglichen Wissenschafft, und Fähigkeit, untersuchet worden. Worbey ihnen ein Curriculum vitä abzuheischen, auch nach dem Examine eine Predigt in Gegenwart des Examinantis zu halten aufzutragen, und derselben Concept abzufordern. Worauf, wenn sie tüchtig erfunden worden, unter des Superintendenten oder Inspectoris Nahmen und Siegel, die Erlaubniß in dem dasigen Fürstenthum oder District ferner im Predigen sich zu üben, ihnen schrifftlich ertheilet: Der Bericht aber, welche examinirt und wie sie befunden worden, nebst kurtzer Nachricht von ihrem Leben und gehaltener Predigt, halbjährlich an unser Consistorium erstattet werden soll.

XIV.

Ueber alle diese nicht nur von ihm, sondern auch vom Ober-Consistorio examinirte Studiosos Theologiä hat ein jeder Superintendens, oder Inspector, so lange dieselben in seinem Bezirck sich aufhalten, eine besondere Aufsicht in Ansehung ihrer Lehre und Lebens zu tragen, auch von den unterhabenden Pfarrern darüber Nachricht einzuziehen; Damit er entweder jährlich von derselben Verhalten und Zunehmen dem Consistorio Bericht erstatten, oder doch bey etwa in Vorschlag kommen-

mender Beförderung des einen oder andern, von ihnen ein gewissenhafftes Zeugniß zu geben im Stande seyn möge.

XV.

Wie eine gleiche Obsicht über die Küster und Schulmeister einem ieden Superintendenti, Inspectori, und Seniori in seinen besondern Creysse oblieget: Also wird derselbe zugleich hiermit befehliget, wenn in seiner Inspection ein Küster oder Schulmeister abgehet, die vom Patrono oder Herrschafft darzu in Vorschlag gebrachte Person zu examiniren, und bey der Präsentation desselben zur Confirmation, seinen versiegelten Bericht an das Consistorium mit beyzulegen, ob er wegen seiner Fähigkeit oder seines Wandels etwas gegen ihn einzuwenden habe?

XVI.

Ueber alles dieses hat ein ieder Inspector ein richtiges Protocoll von dem Nahmen der unter ihm stehenden Pfarrer, Kirchen- und Schul-Bedienten, von denen mit ihnen angestellten Examinibus, Visitationen, auch an sie expedirten Currenden zu halten: Welches bey seinem Absterben seinem Nachfolger in der Inspection von den Erben unweigerlich soll abgefolget werden.

XVII.

Wie denn bey dergleichen Absterben eines Superintendenten, Inspectoris oder Senioris, der Bericht davon an Unser Königliches Ober-Consistorium sofort entweder von seinem nächsten Collegen, wenn er in der Stadt in einem Ministerio stehet, oder von dessen nächsten Nachbar, wenn er auf dem Lande gelebet, soll geschehen. Worauf wir denn durch dasselbe einen andern an seine Statt verordnen werden, keinesweges aber gehalten seyn wollen,

len, präcise bey derjenigen Stadt oder Stelle, wormit ietzt das Inspectorat verbunden ist, zu verbleiben, sondern uns vorbehalten, aus der gantzen Inspection, welche wir darzu am tüchtigsten erachten werden, er wohne an welchem Orte er wolle, darzu zu bestellen.

XVIII.

Die auf ihre ex officio erstattete Berichte ergehende Verordnungen, in so ferne es Amts-Sachen und keine Parthey-Sachen sind, sollen ihnen ohne Entgeld oder Entrichtung einiger Gebuhr ausgefertigt werden. Wornach sich also sämmtliche Inspectores in allen Stücken zu achten haben.

Ob nun wohl fast in der Mitte des Monaths Septembris, etwas gantz neues und besonders wieder heraus kam, welches in einigen Präliminair-Puncten zu Errichtung einer Salpeter- und Potaschen-Compagnie in Breßlau bestund, so wollen wir doch dieses bis zu unsern nächst folgenden Stück versparen, um denen Liebhabern historischer Nachrichten, allhier wiederum etwas nach ihren Geschmeck mittheilen zu können.

§. 5.

Bayerland ist bishero nach Schlesien allezeit unser erstes Augenmerck gewesen. Es soll es auch noch gegenwärtig bleiben, ob wir wohl die Haupt-Corps derer Armeen, bald ausser dasigen Grentzen antreffen werden.

Wir

Wir sind aber, mit Erzehlung derer daselbst vorgefallenen Begebenheiteen, annoch in dem Monath September, und haben zuförderst zu der letzthin aus Cham mitgetheilten Nachricht, noch dieses hinzu zu setzen, daß der dasige Commendant, Graf von Künigl, nachdem er den ihm angebotenen freyen Abzug ausgeschlagen, nebst dem Obrist Wachtmeister Bisses, ingleichen 3. Hauptleuten, 7. Lieutenants, 4. Fähndrichs, 1. Proviant-Meister, und 347. Gemeinen, von denen Königl. Ungar. Trouppen zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. Die Beute hingegen, so die Banduren, Tolpatschen und Croaten daselbst gefunden, soll so groß und ansehnlich gewesen seyn, daß die Nachrichten selbst uns nicht einmahl die Summe davon angeben können, sondern nur so viel davon melden, daß ausser den schönen Vorrath an Munition und Proviant, wohl noch 1000. Rthlr. am Gelde, auf einen gemeinen Banduren, Tolpatschen und Croaten gekommen seyn soll; Man muß aber vielleicht die Anzahl der Mannschafft nicht gewußt haben, oder es muß die Theilung dabey nicht allzugleich zugegangen seyn, sonst würde man uns auch leicht die Haupt-Summa der Beute haben mel-

melden können. Jedoch man hat gewiß gedacht, wem hilfft es was?

Wir geben indeß dem Leser vielmehr noch einige Nachricht, von denen fernern Begebenheiten in Bayern. Man erhielt zu Straubingen die Nachricht, daß sich eine Oesterreichische Husaren-Parthey jenseit der Donau gegen den Wald aufhielte. Der dasige Commendant detachirte dahero alsbald den Grf. von Tonfkirchen, Hauptmann unter denen Dragonern, nebst 40. Mann von dem Hohenzollerischen Dragoner Regimente und 12. Husaren, um die feindliche Parthey aufzusuchen. Dieses Detachement war auch so glücklich, daß es bey Saibershof auf eine feindliche Escorte stieß, so die Bagage bedeckte, welche sie nicht allein in die Flucht schlugen, und bis nach Haselbach verfolgten, sondern auch mit einer reichen Beute an Bagage und mit 20. Mann Kriegs-Gefangenen, wiederum zurück nach Straubingen kamen. Es munterte aber dieses vielleicht den dasigen Commendanten noch zu einen andern Unternehmen auf, indem er fast zu gleicher Zeit ein anderweitiges Detachement nach Deckendorff abschickte, um einen Versuch zu thun, diesen Platz ein-

zunehmen, und der Erfolg rechtfertigte sein Vorhaben nicht weniger, nachdem gedachtes Detachement die Oesterreichischen Banduren völlig aus Deckendorff verjagte, 100. davon tödtete, und 150. zu Kriegs-Gefangenen machte, worunter sich 12. Officiers befunden, und die Beute so sie über dieses darbey erobert, soll in 30. Bagage-Wagen bestanden haben. Alles dieses geschahe noch zu Ende des Monaths Septembris. Alsbald aber mit Anfang des Monaths Octobris, muste ein Theil der Besatzung zu Straubingen, dem Kayserlichen Herrn Feld-Marschall von Seckendorff, noch ein anderweitiges Absehen ausführen helffen. Es betraff solches die Befreyung der Stadt Landshut, und man hat zu Franckfurt am Mayn folgende Nachricht davon bekandt gemacht;

Nachdem der Herr Feldmarschall von Seckendorff sich entschlossen, die Stadt Landshut zu befreyen, marschirte er mit seiner Armee nach Rothenburg, 3. kleine Meilen von Landshut. Von der Garnison zu Straubingen schickte er den Baron von Hegenberg, Obersten bey dem Regiment Preysing, mit 800. Mann Infanterie und 80. Dragonern, am 3ten nach Kaiserhering aus, daselbst Posto zu fassen. Ihro Excellenz hatten auch die Vorsicht gebraucht, die nöthigen Schiff-Brücken auf Wagen herbeyschaffen zu lassen, um bey Dingelfing und Diesbach über die Iser setzen zu können, da zu gleicher Zeit zwey andere Partheyen bey Landshut über den Fluß gehen solten. Zu diesem Ende rückte er den 4ten bis nach Dingelfing, um den 5. darauf mit anbrechenden Tage die Ubersetzung der Trouppen vorzunehmen. An eben diesen Tage hatte der Husaren Obrist-Lieutenant, Grf. von

Fer-

Ferrari, mit 300. Mann Infanterie, 13. Husaren, und 200. Dragonern, sich nach Rothenburg gezogen, um sich der Iser bis gegen Klein zunähern; Zu Fesserhausen hat man 30. Wagen fertig machen lassen, so die Schiffbrücke von Kehlheim unter Bedeckung 100. Mann Infanterie und 60. Mann Cavallerie bringen solten. Desgleichen waren 500. Kayserliche Grenadier, und 200. Dragoner, unter Commando des Obrist-Lieutenants von Minuzzi, und des Grf. von Tabretti nach Halt abgeschickt worden, zu denen noch 150. Grenad. zu Pferd, welche der Major von Rosee commandirte, nebst zwey Frey-Compagnien unter den beyden Majors von Velden und Trost stossen musten. Am 4ten wurden in dem Lager zu Ratzenhofen, 2. Feldschlangen und 2. Mörser fertig gehalten, gerade gegen Landshut gebracht zu werden, und mit anbrechenden Tage solten ihnen 3. Regimenter Dragoner und zwey Bataillon Pfältzische Grenadier, unter Commando eines General-Lieutenants folgen, unter welchen der Brigadier, Graf von Moleon dieses Detachement commandiren, und die vorhabende Unternehmung ins Werck richten solte. Als hierauf der Herr Feld-Marschall nach Pfaffenhausen kam, die gemachten Anstalten in Augenschein zu nehmen, brachte ein Husaren-Cornet, den man zu recognosciren ausgeschickt hatte, die Nachricht, daß die Feinde im Begriff stünden, die Brücke bey Landshut abzubrechen, auch alle Anstalten machten, ihre Magazins schleunig wegzuschaffen, und nachdem sie bereits einen Theil ihrer Bagage vorausgeschicket, sich zurück zu ziehen Willens wären. Nach dieser erhaltenen Nachricht ließ der Herr Feld-Marschall den Grf. von Ferrari mit seinen Husaren und 300. Gemeinen Reutern, bey Siebenze über die Iser setzen, dem Feind auf dieser Seite den Rückmarsch zu verhindern. Er ließ auch einige kleine Schiffbrücken dahin bringen, im Fall der Noth Infanterie darüber zu setzen, und an alle Detachements wurde der Befehl ausgefertiget, ihren Marsch möglichst zu beschleinigen, und sich nach den Iser-Strom zu ziehen, welches auch bey den Frey-Compagnien, die schon voraus marschiret waren, geschahe. Als der Herr Feld-Marschall von Seckendorff mit allen angeführten Anstalten beschäfftiget war, langte ein Officier von Landshut mit der Nachricht an, daß die Frey-Compagnien unter dem Major Trost, und ein Theil von der unter dem Baron von Velden, die Feinde daselbst bis in die Vorstädte verfolget, und die wenige Mannschafft, so die Brücke besetzt gehabt, über den Hauffen geworffen, also mit den Husaren in die Stadt gedrungen sey, und nachdem sie die Besatzung in Unordnung gebracht, sich der Stadt folgendermassen

sen bemächtiget habe. Nachdem der Baron von Velden von dem Feld-Marschall von Seckendorff den Befehl erhalten, mit seiner Compagnie und 18. Dragonern die Zugärge nach Landshut zu besetzen, hätte er sich am 3. dieses nach Altdorf begeben, welches Dorf er in voller Unruhe angetroffen, immassen die Husaren, nachdem sie von jedem Bauer 1. Ducaten ausgepresset, kaum von dannen weggewesen. Er hatte die Compagnie des Herrn von Trost bey sich, und sie hatten beyderseits, vermöge ihrer bekommnen Ordre, auf die Zugänge von Landshut Wacht gestellt, um alles aus und eingehende so verdächtig anzuhalten. Den 4ten frühe um 5. Uhr hatten sie ihren Marsch nach Weistibel angetreten, und als sie Nachts im Begriff waren, das Dorf zu verlassen, kamen die Bauren mit der Nachricht zu ihnen gelauffen, daß sich die Husaren auf der ebene befänden, ihr Vieh wegtreiben wolten, und sie inständig bäthen, ihnen hierinn beyzustehen. Hierauf marschirte der Baron von Velden gegen die lincke Seite auf den Wege nach Weistibel fort, und schickte 20. Mann zu Pferde und 20. Mann zu Fuß nach bemeldter Ebene, auf die Husaren zu stossen. Der Major Trost hatte sich auf der rechten Seite in einem hohlen Wege, wo die Husaren nach der Stadt nothwendig durch musten, verstecket. Als es die Husaren merckten, daß sie von der Infanterie und Dragoner verfolgt wurden, suchten sie sich an dem Flusse hinunter durch die Wiese nach der Seite der Stadt durch die Flucht zu retten. Die Dragoner und Infanterie, wie auch der Major Trost mit seiner Infanterie, setzten ihnen bis in die Vorstadt nach. Als sie bey der Brücke, die noch nicht gantz abgebrochen, angelanget, wurden sie gewahr, daß das Thor offen stund, worauf man sogleich die Dragoner nebst denen Frey-Compagnien absitzen, durch die Schlag-Bäume dringen, und die Wache angreiffen ließ. Der Major Trost marschirte hierauf mit der Infanterie in die Stadt, und gerade nach der Hauptwacht zu, wo er nebst dem Lieutenant von der grünen Compagnie, die Soldaten, die sich alle ergaben, das Gewehr strecken ließ. Die Husaren hatten sich indeß auf die Pferde geschwungen, und kamen mit der größten Geschwindigkeit herzu, um zu verhindern, daß die Hauptwache das Gewehr nicht strecken solte. Worauf man sogleich auf die Husaren feuerte, welches sie zwar beantwortet: doch weil sie sich von allen Seiten umringet sahen, reterirten sie sich in die nahen Häuser, woraus man sie nach einander holen, und auf die Hauptwache führen ließ. Der Commendant eilte hierauf mit 1. Lieutenant zu Pferde herzu, und rief, indem er 2. Pistolen losgebrannt,

mit

mit lauter Stimme, daß man Feuer geben, und sich bis auf den letzten Mann wehren solte, und wenn sie nicht mehr schiessen kőnten, solten sie die Magazine und die gantze Stadt in Brand stecken, zu welchem Ende er schon den Tag vorher Fackeln zu rechte legen lassen. Die Dragoner lieffen auf ihn loß, und fragten ihn ob er sich geben wolte? als er aber mit Nein antwortdte, stieß ihm ein Infanterist von der Frey-Compagnie ůbern Hauffen. Der Lieutenant bůssete gleich bey seiner Ankunfft das Leben ein; und hierauf wurde alles in der Stadt wieder ruhig und stille. Der Major Trost besetzte die Thore, Magazine und Communitåts-Håuser, und 300. Grenadier zu Fuß, 150. zu Pferde, nebst den Dragonern, faßten auf dem Marckte und an den ůbrigen Thoren Posto. Der Herr Feld-Marschall von Seckendorff gab sogleich den Grafen von Fabretti und dem Obrist-Lieutenant Ferrari Befehl sich mit ihrer Mannschafft in die Stadt zu werffen, die Brůcke wieder aufzubauen, und alle Unordnung zu verhůten, welches alles mit grosser Geschwindigkeit geschahe. Feindlicher Seits ist der Capitain-Lieutenant und 10. Gemeine geblieben, und die ůbrige Besatzungen, 160. Mann zu Kriegs-Gefangenen gemacht, ohne den 2. Husaren-Compagnien, und dem Rest von dem Bayreuthischen Infanterie-Regimente. Wir haben uns ihrer sehr ansehnlichen Magazins bemåchtiget. Alle zu dieser Unternehmung ausgeschickte Partheyen sind in der Stadt angelanget, und die von Straubingen wird nun wůrcklich Dingelfing besetzt haben. Der Marsch der Armee und des groben Geschůtzes ist wiederruffen worden, und der Capitain Minuzzi hat Befehl erhalten, gerade nach Moßburg zu gehen, um allda die Brůcke in gutem Stand wieder zu setzen.

Da indessen der Herr Feld-Marschall von Seckendorff noch zu gleicher Zeit/ den Obrist-Lieutenant Graf von Ferrari mit 100 Husaren und 200 Dragonern nach Neumarck abgeschickt hatte/ um die daselbst befindlichen feindliche Kriegs-Commissarien/ so eine grosse Summe Geldes von eingetriebenen Contributionen bey sich fůhrten/ aufzuheben/ und auch zu dem Ende der Major de la Rosée, noch ůber

dieses mit 150. Grenadiers zu Pferde/ nach Dorffen war detachirt worden / um denen Feinden den Weg abzuschneiden; So hat auch obgedachter Herr Graf von Ferrari am 6ten Octobr. die feindliche Parthey zu Haag würcklich angegriffen/ welche sich zwar tapfer gewehret/ nach einen Verlust aber von 8. Todten u. 6. Verwundeten / zu Kriegs-Gefangenen gemacht/ und noch selbigen Tages nach Landshut gebracht worden. Man zehlet darunter/ 2. Haupteute/ 1. Kriegs-Commissarium/ 2. Proviant-Officier/ 1. Lieutenant / 1. Cornet/ 2. Sergeanten/ 7. Corporal/ 26 Cuirass 14 Dragon. 37. Husar. und 50. Infanteristen / überhaupt aber zusammen 144. Mann. So wenig uns aber alle öffentliche Nachrichten an diesen vorstehenden Begebenheiten zweifeln lassen/ so gewiß wollen sie uns auch zum Theil versichern/ daß die Königl. Ungarischen Trouppen nur kürtzlich am 6. Octobr. die Haupt- und Residentz-Stadt München / nunmehro zum zweyten mahle gutwillig wiederum geräumet und verlassen hätten. Diese Nachricht schiene Anfangs etwas unvermuthet/ und wir könten vielleicht mit Recht besorget haben / es würden sich einige Zweiffler finden/ obwohl zu gleicher Zeit die Nachricht einlief / daß man bereits deswegen in Franckfurth am Mayn ein besonders Danck-Fest angeordnet habe/ wobey das Te Deum laudamus solte abgesungen/und 30. Canonen abgefeuert werden; Allein indem wir

dieses

dieses schreiben / so verschwindet aller Zweiffel / da die Nachrichten folgenden Bericht uns mitbringen.

Am 6. Octobr. Nachmittags um 4. Uhr marschirten die Oesterreicher aus München, nachdem sie ihre Bagage unter einer Bedeckung von 300. Mann, welche schon am 5. ausgezogen waren, vorausgeschickt hatten. Zuerst setzten 460. Panduren mit rothen Mänteln bekleidet, nebst ihren Officiers über den Iser-Strohm, denen noch 120. Recruten in weisser Montur nachfolgten. Hierauf kam das Ungarische Infanterie-Regiment von Forgatsch in blauer Montur, welches aus 718. Mann bestund, nebst 4. kleinen Stücken, und 9. mit Pulver beladenen Wagen, die sie bey München weggenommen, und noch 2. andern, die mit Bley beladen waren. Diesem folgte das Andreasische Infanterie-Regiment, in weisser und blauer Montur, 770. Mann starck, nebst 3. Canonen und 4. mit Pulver und Bley beladenen Wagen. Nach diesem marschirte das Bayreutische Infanterie-Regiment, in rother und weisser Montur, welches aus 530. Mann und 140. weiß montirten Recruten bestund. Hundert Bayreuthische Grenadier, 63. Panduren mit rothen Mänteln, und 44. Dragoner. Das Regiment Preyßing, welche der Rest von den Compagnien in diesen Qvartieren waren. Nächst diesen folgeten 19. in Verhafft genommene Bauern, der Kriegs-Commissarius von Mießbach, und 2000. Stück Vieh, welche sie auf 5. bis 6. Meilen von der Stadt zusammen getrieben hatten. Die Arriere-Garde bestund aus 100. Husaren und Dragonern, nebst 350. Panduren mit rothen Mänteln. Sie bemüheten sich zwar, die Brücke abzubrechen; weil sie aber besorgten, es möchte ihnen nachgesetzet werden, so haben sie vor ihren Abmarsch nicht mehr als einen eintzigen Pfeiler abbrechen können. Obgleich in der Capitulation ausgemacht war, nichts mit Gewalt wegzunehmen, haben sie dennoch folgende Geisel theils aus den Betten geholet, um sie mit sich fortzuführen, nemlich den Ober-Hof-Richter, Baron von Mayer, den Hof-Rath, Baron von Widmann, die Herren Burgermeister Barth und Deling, 2. Jesuiter, 2. Augustiner, einen Pater aus der Abtey Weichsterhan, den Landschaffts-Cantzler Ruffini, den Buchhalter Nocker, die Herren von Dair und von Hepp, den Wirth Freyhammer, den Herrn Redling, den Sohn des Kauffmanns Storck, den Herrn Mantelseder, der Wirth Mayr, und Herr Böhem. Ihre Bagage und Geschütze fortzuschaffen, haben sie aus den Kayserl. Ställen und an-

 der-

derwerts die Pferde mitgenommen, jedoch mit der Versprechung, sie zurück zu senden. Den folgenden Tag, als am 7. sind 4000. Mann Kayserl. Trouppen, so wohl Cavallerie, als Infanterie, zu München eingerückt. Diese haben itzo die Brücke inne, und sie wieder hergestellet. Man hat den Oesterreichern Detachements nachgeschickt, zweiffelt aber, ob man sie werde einholen können. Am 8. sind viel Deserteurs zu München angelanget. Man weiß nicht, ob die gegenseitigen Trouppen ihren Marsch nach Tyrol oder nach Oesterreich nehmen werden. Vor ihren Abmarsche haben sie noch 5. Minen gesprenget, und die von dem General Berenklau noch anverlangte Brandsteuer, worauf er obgedachte Geiseln mitgenommen, beträgt in Summa 200000. fl.

Wir kommen endlich auf die verschiedenen Armeen / welche wir letzthin zwar noch in denen Bayerischen Grentzen / aber bereits auf dem Marsche verlassen haben. Von denen Frantzosen hieß es damahls / daß sie ihren Marsch aus Bayern gegen die Ober-Pfaltz nehmen / und die gegenwärtigen Nachrichten lassen uns nicht mehr daran zweiffeln. Von ihrem Marsche machen uns die Berichte eben nicht viel nahmhafft / ausser daß sie von denen Königl. Ungarischen Trouppen / und besonders von dem Husaren-Corpo unter dem Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant Ghilani / von Regenspurg bis zwischen Wirschau und Fohemstrauß / fast beständig begleitet und beunruhiget worden / bis sich die verschiedenen Colonnen dieser Armeen / bey Waydhausen wiederum conjungiret / worauf sie ihren Marsch ferner ungehindert fortgesetzet haben. Schon in der Mitte des Monaths Septembris / langte der Graf von Sachsen zu Schandorff an / wel-

cher

cher Ort nur 2. Märsche von Amberg entfernet lieget/ und postirte sich hierauf zu Burg-Lengefeld. Nachdem aber die beyden ersten Colonnen der Mailleboischen Armee bereits am 12. von Fürth aufgebrochen waren/ so kamen selbige ebenfalls schon am 14. Sept. bey der Stadt Amberg an. Hier sahen sich also diese Armeen vereiniget/ und der Herr Marschall von Maillebois hielte auch sogleich des folgenden Tages eine Conferentz mit dem Herrn Grf. von Sachsen/ und detachirte hierauf den 16ten Sept. den General-Lieutenant Balincourt voraus nach Böhmen/ indem er ihn die Brigade Navarra/ 2. Brigad. Dragoner und die Gensdarmerie/ ingleichen die Frey-Compagnien/ welche ein Corps von 5. bis 6. hundert Mann ausmachen/ wie auch 20. Compagnien Grenadier/ so 800. Mann betragen/ und endlich noch 1400. Dragoner zu seinem Commando gab. Der Graf von Sachsen nahm hierauf gleichfals seinen Marsch nach Böhmen/ und die Armee folgete ihm beständig nach. Jedoch dieses gehöret nunmehro auf das Böhmische Kriegs-Theatrum/ und wir werden diese Armee bald unten wiederum antreffen.

Wir bleiben mit unsern Gedancken annoch in denen Bayerischen Grentzen/ und ob wir zwar die Unternehmungen der Kayserlichen Armee unter Commando des Grafen von Seckendorff/ schon oben mitgetheilet/ so haben wir doch noch nichts von ihrem gegenwärtigen Lager gemel-

meldet. Diese Armee machte Anfangs Mine/ als wolte sie der Französischen unter Commando des Herrn Grafen von Sachsen/ auf dem Fusse nachfolgen. Sie rückte auch selbiger nach bis Ebertshausen/ so nur etwan noch 3. Märsche von Amberg entfernet ist. Allein es kan seyn/ daß sie noch niemahls Willens gehabt/ die Bayerischen Grentzen zu verlassen/ oder daß die erfolgte Evacuation der Haupt-Stadt München/ sie zu einem Rückmarsch bewogen hat/ so melden doch die Nachrichten einmüthig/ daß diese Armee wiederum ihr Lager zu Abensperg habe/ sodann aber bis nach Moßburg gerücket/ woselbst sie bis zu den 9. Octobr. verblieben. Den 10ten hat sie ihren Marsch nach Aerding genommen/ und des folgenden Tages allda Rasttag gehalten/ worauf sie endlich den 12. bis nach Dorffen fortgerückt ist/ woselbst wir sie auch gegenwärtig verlassen.

Bis hieher haben wir fast noch gar nicht an eine Königl. Ungarische Armee in Bayern gedacht/ und vielleicht bildet man sich schon ein/ wir haben selbige vergessen/ oder es sey dieselbe bereits völlig aus denen Bayerischen Grentzen gerücket. Glaubte man das erste/ so thäte man uns sehr unrecht/ das letzte aber hat man beynahe errathen. Es ist wahr/ und obige Nachrichten geben solches schon deutlich zu erkennen/ daß die dasige Königl. Ungarische Armee unter Commando des Grafen von Khevenhüllers/ der Königl. Französischen Armee

auf

auf ihren Marsche nachgefolget ist. Sie hat aber auch ein besonder Corpo in Bayern zurückgelassen / und von diesem müssen wir billig zuerst reden. Es bestehet dieses Corpo ohngefehr aus 12000. Mann / und man verließ es in der Gegend von München / unter Commando des Herrn Baron von Berenklau / in der Absicht / das Land annoch unter der Königin von Ungarn Bothmäßigkeit zu erhalten. Nachdem aber die Königl. Ungarische Besatzung zu München diese Stadt / wie oben gedacht / gäntzlich verlassen / und ebenfalls zu diesem Corpo gestossen ist / so hat sich solches gegenwärtig längst der Iser von München bis Deckendorff ausgebreitet / und denen Nachrichten zu folge erwartet es noch eine neue Verstärckung von einigen Ungarischen Trouppen durch Tyrol / da überdieses auch der Graf von Khevenhüller ihn ebenfals ein besonderes Detachement nur kürtzlich aus Böhmen wiederum zurückgeschickt hat. Alles dieses aber lässet nicht unwahrscheinlich vermuthen / daß diese Königliche Ungarische Trouppen noch gesonnen sind / ihre Winter-Qvartiere in Bayern zu halten / und man will so gar wissen / daß der Herr General Berenklau die Bayerischen Landes-Stände bereits deswegen nach Pfaffenhofen beschieden habe / um mit ihnen über die Winter-Qvartiere zu berathschlagen. Wir zweiffeln eben nicht daran / erwarten aber bald neue Nachrichten von diesem Corpo.

Wir folgen indeß mit unsern Gedancken/ der Königl. Ungarischen Haupt-Armee unter Commando des Herrn Grafen von Khevenhüllers. Der Marsch dieser Armee gieng von Ober-Altaich über Hasselbach und Cham nach Böhmen / und man will selbige auf 26000. Mann rechnen. Während des Marsches zertheilte sich dieselbe in verschiedene kleine Corps/ ohnzweiffel um den Feind desto besser zu allarmiren. Es kam dahero auch hier und da zu einigen Scharmützeln / und der Herr General Feld-Marschall Lieutenant Ghilani ist vielleicht vor andern am glücklichsten dabey gewesen/ indem er / als er mit seinem Husaren-Corpo in die 3te und 4. feindliche Colonne eingebrochen/ des Herrn General St. Vaillier Eqvipage und Silber-Service erbeutet. Der General Nadasti/ welcher besonders die 1te Colonne von der Armee des Gen. Feld-Marschalls von Maillebois attaquiret hat/ ist ebenfals nicht unglücklich gewesen/indem er 15. Mann von denen Feinden getödtet/ und 2. Wagen und 15. Pferde erbeutet. Indessen haben sich aber diese Corps immer nach und nach wieder vereiniget/ so daß endlich die gantze Armee schon am 21. Sept. zu Hayd in Böhmen angelanget ist. So weit können wir derselben hier folgen/ und wir lassen selbige / doch nur so lange aus den Gedancken / bis wir sie in Böhmen wieder finden werden.

§. 6. Nun

§. 6.

Nun wird sich der Leser/ vielleicht hier noch etwas besonders/ von dem gegenwärtigen Zustand in Francken und Pfaltz versprechen; Allein der Mangel zuverläßiger Nachrichten aus dasigen Gegenden/ wird uns sattsam entschuldigen. Es kan seyn/ daß Francken sich völlig von seinen neuen Gästen befreyet siehet/ und eben darum schweigen vielleicht die Nachrichten von daher. Was aber aus Pfaltz/ insbesondere von denen daselbst durchmarschirenden Armeen/ zu berichten gewesen/ haben wir bereits oben beygebracht/ und das eintzige/ so noch von der letztgemeldten Königl. Ungarischen Unternehmung auf die Stadt Neuburg/ ferner bekandt worden/ ist dieses/ daß die Königl. Ungarischen Trouppen in denen Vorstädten nur besagter Stadt/ nicht allein einige tausend Thaler/ gegen einen Schein/ daß selbige ihnen an der zuerlegenden Contribution abgerechnet werden solten/ daraus erpresset/ sondern auch alles geplündert hätten/ ohne einmahl der Klöster zu verschonen. Ihre Beute soll auch über dieses noch in 300. Stück Horn-Vieh/ und einigen Fourage-Wagens bestanden haben/ so sie zugleich mit den letztgedachten Frantzösischen Commissario aufgehoben und weggenommen. Die Lieferung/ so während ihres dasigen Aufenthalts/ an sie geschehen müssen/ ist auch ziemlich ansehnlich gewesen/ indem sie täg-

täglich 60. Eymer Bier / und auf jeden Mann 2. Pfund Fleisch und 7. Kreutzer verlanget haben. Ob nun aber das bereits am 10. Sept. aus der Stadt Donawerth abgeschickte Kayserliche Detachement / dieses Königl. Ungarische Corpo vielleicht angetroffen / oder wie es mit dieser wichtigen Contributions-Sache ferner lauffe / solches müssen wir uns von zukünfftigen Nachrichten versprechen.

Da wir indeß denen Lesern nur in unsern vorigen Stück / ein Königl. Ungarisches Rescript d. d. Wien / den 26. Martii / 1742. als eine merckwürdige hieher gehörige Urkunde mitgetheilet haben / und unter denen darzu behörigen Beylagen, wieder Vermuthen und aus Versehen / das Schreiben derer Pfaltz-Neuburgischen Stände an den Grafen von Khevenhüller / wiederum mit abgesetzet worden / davon wir doch dem Leser nur den beygelegten Extract eines Churfürstl. Rescripts noch schuldig waren / weil das Schreiben selbst sich schon in den 2ten Bande dieser Nachrichten pag. 891. befindet; So wird man uns diesen Fehler zu gute halten / und nicht glauben / als wolten wir etwan alte Sachen wiederum vor neue ausgeben / ob wir gleich noch immer bemüht sind / einige zurückgebliebene Urkunden nachzuholen / um so viel möglich den Vorwurff zu vermeiden / etwas vergessen zu haben. In eben dieser Absicht / wollen wir auch hier noch zwey besondere Contributions-Patente beybringen /

gen / so schon im Monath April / von dem Königl. Ungarischen General von Berenklau an die Pfaltz-Neuburgischen Pfleg-Aemter ergangen sind. Der Inhalt dererselben ist kurtz / und wir wollen dahero selbigen auch von beyden vollständig mittheilen. Das erste ist d. d. Kehlheim den 3. April 1742. und enthält folgendes:

Das Pfleg-Amt Hemmau, Beretzhausen, Burg Lengenfeld, und alle in Nordgau liegende Gerichter, werden befehlet, gleich nach Empfang dieses vor mir allhier zu erscheinen, und über die Königl. Contributions-Anforderungen die behörige Richtigkeit zu pflegen, als auch innerhalb zwey mahl 24. Stunden 40000. Haaber- und Heu-Portiones anhero zu liefern, widrigenfalls bin ich gezwungen, die vorhin schon angedrohete militarische Executions-Verfahren würcklich abzuschicken, weilen sich Chur-Pfaltz an die Neutralität nicht halten will, noch bishero gehalten hat, aller Unser seits gethaner Remonstration ohngeachtet, dahero man gedrungen, das arme unschuldige Land mit der Contribution zu belegen. Kehlheim den 3. April 1742.

Der Königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen würcklicher General-Feld-Marschall-Lieutenant

Berenklau.

Das zweyte Contributions-Patent von dem Herrn General Berenklau / ist besonders an die Herrn Herrn Barone von Fischbach und Reisach gerichtet / und war nur einen Tag später datiret als vorstehendes; Es ist solches in seinem Innhalt nachstehendes;

Denen

Denen beeden Herren Baronen von Fischbach und Reisach würdet hiemit notificiret, daß, nachdeme die Chur-Pfältzisch. Trouppen sich bey Kaysersheim die erste Colonne davon in 500. Mann bestehend, unter dem Herrn General Astro sich mit denen Chur-Bayerischen Trouppen zu conjungiren, als folgsam die Neutralität von Chur-Pfaltz wenig beobachtet worden, dahero man auch Königlich Ungarischer und Böhmischer Seits Contribution abzufordern gezwungen ist, von denen Neuburgischen Löblichen Ständen und hiermit ihnen zur Nachricht dienen kan, daß wo nicht den 7ten dis lauffenden Monaths der Anfang mit der Contribution gemachet wird, werde sodann die Husaren zu Eintreibung dieser dahin expediren. Signatum Kehlheim den 4. April. 1742.

Dero zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. würcklicher Feld-Marschall-Lieutenant.

(L.S.) Berenklau.

§. 7.

Hier brechen wir ab/ um den Leser mit Durchlesung derer Documente nicht im voraus zu ermüden/ da wir bald unten noch mehrere/ wiewohl von anderer Art/ werden mitzutheilen haben; Vorietzo aber führet uns unsere Ordnung nach Böhmen zu denen verschiedenen Armeen, welche zum Theil nur seit kurtzen erstlich daselbst angelanget sind.

Wir machen den Anfang mit der Königl. Ungarischen Armee/ weil wir diese schon letzthin darin verlassen haben/ und zwar auf den Abmarsch

marsch von Prag. Der Aufbruch dieser Armee geschahe den 14. Septemb. und ihr Marsch gieng bis in das Lager bey Horselitz. Den 15. aber rückte sie in ein neu ausgesteckttes Lager zu Beraun; Und den 16ten lagerte sie sich bey Czerhowitz/ woselbst sie auch den 17ten einen Rasttag hielte/ und sich mit dem Corps de Reserve/ so zu Bedeckung der schwehren Artillerie noch in etwas zurückgeblieben war/ wiederum vereinigte. Den 18. brach die Armee sodann abermahls ihre Zelter ab/ und nahm ihren Marsch nach Rokizan/ auf welchen Marsch nur besagtes Corps de Reserve die Avant-Garde ausmachte; den 19. aber erlangte sie Pilsen/ woselbst sie ein neues Lager bezog. Hier blieb die Armee einige Tage stehen/ bis den 22. der Fürst von Lobkowitz mit einem Corpo von 10000. Mann über Schwandorff nach Hoyd rückte. Den 24. hingegen rückte die gantze Armee seitwerts bey dem Heil. Creutz ein/ und den 25. nahm sie ihren Marsch von Tirschenreuth durch den Wald/ worauf sie sich bey Pramhoff zu verschantzen anfieng/ so/daß sie den Wald in Rücken hatte/und das Haupt-Qvartier wurde nach Plan verlegt. Indem aber dieses geschahe/ so langte auch die anderweitige Königl. Ungarische Armee unter Commando des Grafen von Khevenhüller/ schon den 26. Sept. bey dem heil Creutz an. Der Herr Feld-Marschall Graf von Khevenhüller/ nahm bald darauf ebenfalls sein Haupt-Qvartier zu Plan, und es befand sich allda die gan-

tze hohe Generalität. Dieses Lager blieb auch bis zu den 8ten Octobr. unbeweglich stehen/ und da die feindliche Armee nur ohngefehr eine halbe Stunde davon entfernet war/ so vermuthete man fast täglich ein Treffen/ zumahl da die Französische Armee bereits hierzu aufgefordert worden. Man fieng auch schon am 28. Sept. von beyden Seiten an/ gegen einander zu canoniren; Die Frantzosen thaten Ausfälle in die nächsten Gegenden/ und die Königl. Ungarischen Husaren streifften fleißig herum; Indessen blieb es doch nur bey kleinen Scharmützeln/ und das merckwürdigste/ so die offenen Blätter davon berichten/ ist dieses/ daß der Graf von Sachsen selbst bey einem zugegen gewesen/ und 7. Wunden soll bekommen haben/ wovon man aber die Bekräfftigung annoch erwartet. Den 8. Octobr. endlich verließ die Königl. Ungarische Armee ihr bisheriges Lager/ und rückte bis nach Königswarth/ wohin auch das Haupt-Qvartier verlegt wurde/ Den 10ten aber gieng der Marsch noch weiter gegen Töpla/ woselbst sie des Abends sehr spät eintraff/ und obwohl die Nachrichten nichts eigentliches von der Vereinigung dieser beyden Armeen melden/ so stehen sie doch wenigstens so nahe/ daß solche in kurtzen erfolgen kan/ und vielleicht haben sie anch bereits ein gemeinschafftliches Oberhaupt/ wenn dieses andem ist/ was einige Nachrichten melden/ daß nicht allein der Groß-Hertzog die Armee verlassen/ und nach Wien zurückgegangen sey/

son-

sondern auch der Printz Carl demselben ebenfals folgen werde / um ein Commando in denen Niederlanden zu übernehmen / und hingegen der Feld-Marschall Graf von Khevenhüller allein das Haupt-Commando bey denen Armeen in Böhmen führen solle. Wie wir nun aber hiervon mehrere Gewißheit erwarten / so wird uns auch die Zeit erstlich die neuen Absichten und Unternehmung dieser Königl. Ungar. Armee bekannt machen / und es bleibet uns voriezo nichts mehr übrig / von selbiger zu berichten / als daß der Herr Obriste Mentzel / (*) welcher den Feind mit seinen Husaren-Corpo / beständig zu allarmiren suchet / bis nach Friebus gekommen / woselbst ihn die Feinde durch Ausstellung einiger Posten / abzuschneiden gesucht haben; Es hat sich aber derselbe / sobald er dieses vermerckt / auf die Sächsische Grentze nach Carlsfeld / 2. Stunden von Schneeberg / gezogen / und als eben am 15. Oct. das hohe Nahmens-Fest Ihro Königl Maj. von Ungarn und Böhmen eingefallen / so hat er solches mit vielen Vergnügen / nebst seinen Officiers / unter Aufwartung der dasigen Berg-Music / bey dem Hammer-Herrn Hennigen allda gefeyert. Endlich aber ist derselbe / mit einer starcken Escorte von da wieder abgegangen und ist gegenwärtig nach der Gegend von Saatz / so zwischen Leutmeritz und Eger gelegen detachiret / um die Communication der Malleboischen Armee mit dem Corps des Marschalls von Broglio so zu Leutmeritz stehet / zu verhindern /

zu welchen Ende auch das Corps des General Festitiz sich ebenfalls dahin ziehen und mit dem Obrist Mentzel vereinigen soll. Und dieses ist alles was die Nachrichten hiervon melden.

Wir wenden uns also nunmehro zu der gegentheiligen K. Frantzös. Armee, von deren Marsch nach Böhmen wir bereits oben erwehnet haben. Den 27. Septembr. ist die Mailleboische Armee zu Pramhoff angelanget, und hatte sich allda in einen vortheilhafften Lager verschantzt; Indessen kam es doch hier wegen der nahen Nachbarschafft des Feindes zu verschiedenen Scharmützeln, so wir billig nicht gantz und gar mit Stillschweigen übergehen können. So gleich des folgenden Tages als den 28. Sept. gerieth der Herr Graf von Sachsen, als er nur 300. Dragon. und 6. Grenad. Compag. bey sich hatte, mit dem Obristen Mentzel in ein ziemlich hartes Gefechte. Die Frantzösischen Dragoner musten hier den Husaren weichen, und als sich die Grenad. den Feind in die Flanquen kommen liessen, hatten sie ebenfalls verspielet. Ihr Verlust an Todten und Bleßirten war nicht geringe, und 30. von ihnen sollen noch zu Kriegs-Gefangenen seyn gemacht worden, worunter sich 1. Obrist-Lieut. 1. Capitain, 2. Lieut. und 1. Fähndr. befunden

den haben. Jedoch den 3ten Octobr. erhielt der Graf von Sachsen wiederum eine Revange, indem er in einem Dorfe ein Oesterreichisches Detachement antraf, gegen welches er seine Dragoner absitzen, und mit aufgesteckten Bajonetten anrücken ließ. Die Oesterreichischen hielten zwar auch so gar das Feuer derer Canonen, so man herbeyführen lassen, eine geraume Zeit aus, und bezeigten sich sehr hartnäckig; Endlich aber nahmen sie die Flucht, und hinterliessen das Dorff in vollem Feuer und Brand. Man rechnet ihren Verlust auf 100. Mann, da hingegen die Frantzosen nur 20. Todte gezehlet haben, und die Nachrichten bemercken noch dieses, daß der Printz von Conti bey diesem Gefechte selbst mit zugegen gewesen, und nicht die geringste Gefahr dabey gescheuet habe. Es ist auch nach diesem noch zu verschiedenen Scharmützeln kommen, so aber doch von keiner sonderlichen Erheblichkeit gewesen.

Den 5. Octobr. hat die Armee ihr obgedachtes Lager verlassen. Der Marschall v. Maillebois soll sich zwar hierauf des Orts Plan mit vieler Geschicklichkeit bemeistert aber aus geheimen Ursachen, um noch

keine Schlacht zu wagen, solchen wieder verlassen haben, und den 7ten ist die Armee bey der Stadt Eger angelanget, welche ohne die kleinen Corps aus 66. Bataillions und 111. Escadrons bestehen soll. Von hier aus wurde hierauf der Graf von Sachsen mit dem Corpo de Reserve vorausgeschickt, und es war den 9. Octobr. als derselbe bey Falckenau anlangte, woselbst er sein Lager gantz nahe an besagter Stadt, das Haupt-Qvartier selbst aber in Falckenau nahm. Anfangs liessen sich hier, sonderlich jenseits der Eger noch viel Oesterr. Husaren sehen, jedoch nach und nach machten sie sich alle unsichtbar, bis sich endlich wiederum eine starcke Anzahl derselben, in der sogenannten Holtz-Mühle einfunden, mit dem Vorhaben, ihr daselbst zurückgelassenes ansehnliches Magazin von Hafer, Korn und Brod, abzuhohlen; Allein ihre Mühe war umsonst, indem solches bereits denen Franzos. war verrathen worden, welche ein Detachem. Grenadiers dahin abgeschickt hatten, diesen Vorrath abzuhohlen, und diese waren eben damit fertig, als jene erst wieder ankamen, daß also die Oesterreichischen Husaren vor dieses mahl mit leeren Händen abziehen musten. Indessen blieb doch der Graf von Sachsen

nur

nur diesen Tag in obgemeldeten Lager stehen und brach schon den 10. Octobr. wieder bey Falckenau auf, so daß er des Mittages vor dem, von Kunst und Natur ziemlich befestigten Schlosse Elnbogen, anlangte. Hier traf er auf 5000. regulirte Warasdiner zu Fuß an, und 600. Husaren, welche 5. metallene Canonen bey sich führten, ausser die eisernen, womit das Schloß versehen war. Diese Besatzung bezeigte auch Anfangs keine Lust gedachtes Schloß zu verlassen; Sie machte nicht allein ein hefftiges Feuer, sondern der darinnen commandirende General-Wachtmeister Graf Strasoldo, gab auch dem zur Aufforderung an ihn abgeschickten Tambour, zur Antwort, daß er sich bis auf den letzten Mann wehren würde. Jedoch als die Frantzosen ihnen bald darauf, sowohl aus kleinen Gewehr, als auch aus einigen Canonen ziemlich hart antworteten, so schickte nur besagter Commendant, ohngefehr nach einen Verlauf von 3. oder 4. Stunden, einen Obrist-Lieutenant heraus, und verlangte zu capituliren. Der Herr Graf von Sachsen bewilligte ihnen auch hierauf einen freyen Abzug, und ließ zu dem Ende noch selbigen Abend um 8. Uhr, das eintzige in der Stadt

befindliche Thor besetzen. Des folgenden Tages aber, als den 11. Octobr. früh um 7. Uhr, nahm alsdenn obgemeldete zahlreiche Oesterreichische Besatzung mit ihren 5. metallenen Canonen ihren Abzug, und man ließ sie ihren Marsch über Carlsbad zu ihrer grossen Armee nehmen, jedoch mit dem Beding, daß sie die Französischen Colonnen auf ihren Marsch nicht beunruhigte. Der Vortheil, den indessen die Französische Armee durch Eroberung dieses Postens erlanget, soll darinne bestehen, daß ihre Colonnen nunmehro, ohne Sorge voneinander abgeschnitten zu werden, ihren Marsch fortsetzen, und die im Lande, durch gedruckte Lieferungs-Zettel, ausgeschriebene ansehnliche Proviant-Lieferungen, sicher beytreiben zu können, im Stande seyn sollen. So viel nun aber ihr Haupt-Absehen anlanget, so wollen uns die Nachrichten versichern, daß der Marsch der Mailleboischen Armee gerade auf Prag gerichtet sey, und die Conjunction mit dem Corps des Marschalls von Broglio zu befördern, welcher sich bereits mit einigen tausend Mann in dem Leutmeritzischen Kreis befindet; Jetzo aber verlassen wir die gantze Armee des Marschalls von Maillebois bey Eger, allwo sie ihr Lager

ger rechter Hand bis Zenzen, lincker Hand aber gegen die Sächsische Grentze bis Neblitz aufgeschlagen hat. Sonst bringen uns die gegenwärtigen Nachrichten eben nichts beträchtliches von ihnen mit, ausser daß sie bedacht sind, Fourage und Proviant herbey zu schaffen, theils vors Geld, theils durch ausgeschickte Lieferungs-Zettul, und wir führen hiervon nur etwas weniges an. Schon am 5. Octobr. sind 2000. Mann, so sich wie wohl mit ziemlichen Verlust aus Prag herausgeschlagen, in das Schlesische Dorff Braune (*) gekommen, und haben allda einige Tage, allen Proviant und Fourage, so nur zu haben gewesen, jedoch vors Geld aufgekauft, worauf sie sich wiederum zurück begeben. Nur vor wenig Tagen aber, ohngefehr am 24. oder 25 Octobr. haben sie in das Böhmische Dorff Schirchswalde, so etwan zwey Meilen von Bautzen gelegen, einen Lieferungs-Zettel geschicket, worinnen sie eine Brandschatzung von 300. Rthlr. und 3. gemästen Ochsen anverlanget, mit der angehengten Bedrohung, im Fall sie dieses nicht zur gesetzten Zeit einsendeten, daß sie solches

J 5 selbst

(*) Dieses Dorff lieget eine Meile von Lemberg, und gehöret dem Herrn Baron von Klaubitz.

selbst mit Gewalt abhohlen würden. Eben dergleichen Ansinnungen mögen auch wohl die wahre Ursache seyn, warum die Böhmischen Hauptleute hier und da flüchten, und warum man sich ihrer zu versichern suchet, wie denn dieses Schicksal bereits den Schluckenauer und Romburger betroffen, so sich beyde nach Töplitz retiriret hatten, welche aber, nachdem man ihren Auffenthalt ausgekundschaffet, zugleich nebst dem Töplitzer Hauptmann durch ein Commando von 80. Mann in das Französische Lager sind abgehohlet worden. Jedoch dieses mag genug seyn von denen Armeen, und wir wenden unsere Gedancken noch vor Prag.

§. 8.

Wir verliessen zwar diese Stadt letzthin annoch bloqviret von dem Corpo des Herrn General Festetitz, allein diese Bloqvade hat nicht länger als von den 14. Septembr. bis zu den 20ten eben dieses Monaths gedauert. Man hatte kaum zu Franckfurth am Mayn die Nachricht von Aufhebung der Belagerung erhalten, so brachte schon ein anderer Courier eine gleichmäßige fröliche Bothschaft von Aufhebung der Bloqvade. Es wurde dahero in dasiger Stadt, sogleich ein grosses Danck-

Danckfest angestellet; das hohe Amt wurde dabey gehalten, man hörte zu dreyen mahlen 30. Canonen abfeuren, und der gantze Kayserliche Hof befand sich nachdem in grosser Galla, und hielte an diesem Tage offene Tafel. Die Nachricht selbst aber von Aufhebung gedachter Bloqvade, wie sie der Printz Friedrich von Zweybrücken, Obrister von dem Regiment von Elsaß, schon am 28. Sept. selbst nach Franckfurth überbracht hat, ist folgendes Innhalts gewesen:

Am 20. Septembr. hätte sich die gantze Garnison entschlossen, das feindliche Corpo unter dem General Festetitz auf allen seinen Posten anzugreiffen. Zu dem Ende wäre der Marschall von Broglio mit 5 Brigaden Infanterie, 40. Compagnien Grenadiers, 2000. Pferden, und den Husaren, zu dem Spital-Thore hinaus marschiret, und gerade nach dem Dorffe Lippen, wo sie einigen Ifanterie gehabt, los gegangen, welche denn sogleich bey dem Anblick der disseitigen Trouppen mit dem über dem Dorffe geschlagenen Lager sich auf die Flucht begeben, so, daß zwischen denen Husaren nur einige kleine Scharmützel vorgefallen. Auf der andern Seite hätte der Hertzog von Luxenburg auf dem Thier-Garten, und der Qvartiermeister, Herr von Thier, bey der Brücke zu Rostock den Angriff gethan, auch wäre zugleicher Zeit ihr Posten bey St. Procop überrumpelt worden. Gegen Abend hätte der Marschall von Broglio 2. Compagnien Grenadiers von dem Regiment Elsaß, und die Compagnie Fere, nebst 100. Carabiniers, und so viel Dragonern, auch 50. Husaren, unter dem Herrn von Valette, dem Printzen von

Zwey-

Zweybrücken, den Marqvis von Beauveau, und der Hertzog von Brissac zu escortiren abgeschicket, welche in der Nacht an der Elbe angelanget, und eine Meile von Welnick über den Fluß gesetzet, welcher Ort von den Oesterreichischen Husaren besetzt gewesen; dahero man, ihn einzunehmen, 50. Dragoner, und so viel Husaren abschicket hätte, mit Befehl, die Stadt zu umreuten, und an das jenseitige Thor einen blinden Angriff zu thun. Weil aber diesen nicht die Zeit gelassen worden ihr Vorhaben auszuführen, hätte man sich so nahe bey der Stadt befunden, daß man von den Feinden entdecket werden können. Der Marqvis von Beauveau, hätte die Mannschafft sogleich in Ordnung gestellet, die Attaqve zu wagen, als der Printz von Zweybrücken, ungeachtet er ihn gerne bey sich behalten, mit dem Printzen von Stollberg, Mons. de Gouroue, dem Grafen von Schmettau, dem Chevalier de la Foliers, dem Chevalier de Beaveau, und dem Herrn von Borsenow mit dem Pistol in der Faust fortgejaget, die ausgefallene Reuter-Wachten aufgehoben, die Wache im Thore zurück getrieben, auch glücklich durch die Stadt gesprenget, bis das Detachement darzu gekommen, wobey man in der Stadt 33. Mann und einen Officier gefangen bekommen hätte.

So weit gehet der obgedachte Franckfurther Bericht; Nachdem aber der Marschall von Broglio in Prag, alsbald nach Aufhebung der Belagerung, ebenfalls eine Nachricht davon nach Paris überschicket, und zwar durch den Hertzog von Brisac, so ist leicht zu glauben, was die Berichte melden, daß man eine ungemeine Freude darüber in Paris bezeuget; Es ist aber auch leicht zu vermuthen,

daß

daß viele bey dessen Ankunfft in grosse Betrübniß sind gesetzet, ja gar in Boy und Flor verhüllet worden, indem derselbe ein Verzeichniß mitgebracht von denenjenigen, welche währender Belagerung zu Prag, das Leben auf dem Bette der Ehren verlohren haben. Wir machen davon nur einige nahmhafft: Der Brigadier und Obriste d'Appelgreen, der Marquis von Tesse, Brigadier und Obrister des Regiments der Königin und derselben Ober-Stallmeister der Marquis von Clermont, Obrister von dem Regiment d' Auvergne, der Marquis de Molac, Obrister bey dem Regiment de Berry, der Herr von Perdriguier, Obrister der Ingenieuers, Herr von Val, Obrist-Lieutenant des Regiments von Tournaises, Herr von Vesne, Major von dem Regiment des Königes, die Herren von Chapuisat und Vaudrevil, Grenadier Capitains von eben diesem Regiment, der Herr Feld-Marschall de Batsky ist vom Schlage gestorben, als er auf der Wecht war, und der Herr von St. Valier ist erst nach Aufhebung der Belagerung in einen Ausfall blieben. Die gantze Zahl aber derer Officiers, so bey denen Ausfällen geblieben, soll sich auf 160. belauffen, andere aber sagen nur 60.

Von

Von denen Reutern, Dragonern und Soldaten, will man an Todten 1742. Mann, und ohngefehr 1331. Bleßirte rechnen, und unter denen Verwundeten meldet man besonders den jungen Hertzog von Biron, Sohn des Marschalls gleiches Nahmens, welcher 3. gefährliche Wunden bekommen habe. Uber dieses aber wollen noch einige wissen, welche nach Aufhebung der Belagerung und Bloquade aus der Stadt Prag geflüchtet sind, daß noch auf 3000. von denen Einwohnern und 2000. Frantzosen nur allein vor Hunger umgekommen wären, da das Pfund Pferde-Fleisch, kurtz vor der Aufhebung der Belagerung würcklich etliche Groschen gekostet habe. Indessen geniesset doch die Stadt Prag noch keinesweges ihre völlige Freyheit, und ob zwar die dasigen Einwohner und Juden starck auf die Flucht bedacht sind, so hat doch die zurückgebliebene Besatzung, so aus 4. bis 5000. Mann anjetzt bestehen soll, und über welche der Marschall von Bellisle das Commando führet, noch gegenwärtig ein wachsames Auge darauf, und dieses ist kürtzlich der Zustand der Stadt Prag.

§. 9. Hier

§. 9.

Hier verlassen wir endlich mit unsern Gedancken das Feld, und sehen, wie man in denen Cabinettern verschiedener Höfe, an dem gegenwärtigen Zustande der Sachen, nicht weniger mit der Feder als mit dem Degen arbeite. Wir wollen dem Leser hier diejenigen beyden Urkunden davon mittheilen, so wir in unserm letzten Stück, aus Mangel des Platzes nur versprechen konten; damit wir aber selbiges ununterbrochen liefern können, so wollen wir nur zuförderst den Inhalt eines Königlich-Ungarischen Circular-Rescripts, so bereits unterm 29. Aug. an die auswärtigen Ministros von dasigem Hof ergangen ist, nur darum kürtzlich beybringen, weil man vielleicht darinne die Ursachen und Schwierigkeiten finden kan, woran sich die bisherigen Friedens-Handlungen, zwischen Ihro Käyserl. Majest., und der Königin von Ungarn etwan gestossen haben. Wenigstens scheinet man solche darinne angeben zu wollen, indem besagtes Circular-Rescript unter andern folgende Worte in sich hält:

Es habe sich nicht an die Härtigkeit der von Mylord Stairs vorgeschlagenen Bedingungen, bey der von Engelland zu vermitteln gesuchten Aussöhnung mit der Königin, sondern lediglich daran gestossen, daß der Gegentheil

gentheil sich von Franckreich nicht trennen, noch mit Ihro Majest. und Engelland zu des Reichs besten und Sicherheit gegen diese Crone vereinigen wollen. Denn in den letztern Falle wären solche Vorschläge von Lord Stairs geschehen, wo bey suppositis supponendis, nebst der Kayserl. Würde zugleich der Gegentheil einen grossen Nutzen, und das Haus Oesterreich eine billige Schadloshaltung gefunden haben würde. Ihro Majest. wären diesen Auswegen die Hände zu bieten annoch bereit, wenn nur der Gegentheil zu obiger Vereinigung ohne weitern Verzug sich verstehen wolte. Woraus denn klar erhelle, daß alle aus dem Einmarsche einer neuen Frantzösischen Armee entspringende widrige Folgen lediglich bey dem Gegentheil hafteten. Denn solte dieser letztere der K. v. U. abermahlige Aussöhnung und Bereitwilligkeit verwerffen, und den Ausgang gedachten Marsches abwarten wollen, so könnten Ihro der K. v. U. Majest. sodann an Dero nunmehriges Anerbiethen nicht mehr gebunden seyn.

So viel man aus Vorstehendem urtheilen kan, so hatte man bishero noch an dem würcklichen Anmarsch einer neuen Frantzösischen Armee gezweifelt; Sobald man aber davon überzeugt war, so ließ die Königin von Ungarn durch Dero in Haag befindliche bevollmächtigte Ambassadeurs, den Hertzog von Ahremberg, und Herr Baron von Reischach, ein sehr beträchtliches Memorial deswegen an die General-Staaten übergeben. Dieses ist es, wovon wir einen kurtzen Inhalt versprochen haben, und die Berichte bringen ihn folgender gestalt mit:

Der

Der von Franckreich gefaßte Schluß, den Marschall von Maillebois mit seiner Armee nach Böhmen zu schicken, veranlasset die Königl. Ungar. Gevollmächtigten Ministres sich an Ihro Hochmögende zu wenden, und von Ihnen Beystand zu verlangen, um den gäntzlichen Ruin der Königin und Ihres Durchlauchten Hauses vorzukommen. Dieser Ruin sey fast unvermeidlich, wenn gedachte Armee in Böhmen anlange, bevor das Schicksal von Prag entschieden sey; Wenigstens sey gewiß, daß den rechtmäßigen Unternehmungen der Königin grosse Hindernisse daraus erwachsen würden. Ermeldete Ministri hofften, Ihro Hochmög. Würde, die Königin mit Nachdruck und ohne Zeit-Verlust unterstützen, also, daß Sie ihr Trouppen zu Hülffe schicken, oder wenigstens ihre Macht, als Auxiliar-Trouppen zu denen von Groß-Brittanien und der Königin stossen liessen, um Franckreich eine Diversion zu machen, und es zu andern Entschliessungen zu nöthigen. Groß-Brittaien haben der Königin mächtig beyzustehen sich entschlossen, und solches zu bewerckstelligen bereits angefangen. Besagte Ministri schmeichelten sich auch, Ihro Hochmögende würden solchen Beyspiel folgen und mit Ihro Majestät bevor es zu spät sey, verabreden, was zu Behauptung des Hauses Oesterreich, der Deutschen Freyheit und selbst der von Europa für nöthig erachtet werden würde.

Nun möchte man vielleicht nach der Antwort derer Herren General-Staaten auf vorstehendes fragen, allein diese ist uns nicht wissend, wohl aber diejenige, welche der dsige Frantzösische Gesandte, Marquis von Fenelon, bald darauf in einem weitläuffigen Memorial ebenfals an die General-Staaten

ten übergeben hat. Wir könten zwar nur nur einen Auszug davon mittheilen, allein wir besorgen, er möchte uns allzu unvollkommen gerathen, darum liefern wir dieses Memorial des Herrn Marquis von Fenelon in nachstehender Copey vollständig:

Hochmögende Herren!

Die Königl. Ungarischen Ministri geben Ew. Hochmögenden ein merckwürdiges Schauspiel. Noch nicht vor 4 Wochen überreichten sie denenselben ein mit hohen Begriffen angefülltes Memorial, die ihr Hof sich gegen Franckreich bereits machte, und die sie dero Republic beyzubringen sich schmeichelten. Die Frantzösische Armee in Böhmen war aufs äusserste gebracht, und Franckreich war, anstatt den Frieden vorzuschreiben, genöthiget, ihn vor Prag zu begehren. Anstatt aber, daß der Oesterreichische Hof dieses Glück seiner Waffen mit Mäßigung gebrauchen sollen, gedachte er nur, Ew. Hochmögenden eben dergleichen Unwillen einzugeben, welcher ihm alles, was ihm von Seiten Franckreichs zukam, verwerffen ließ.

Bald würde die Macht der Königin völlig gebrauchet werden können, die durch diesen Geist eingegebene Absichten zu befördern, die man Ew. Hochmögenden annehmlich zu machen, sich zugleich bestrebte. Dieses ist der Sinn, und die Schreib-Art des Memorials vom 4ten dieses. Die von dem Groß-Brittanischen Ministern waren vorhergegangen, die, weil sie von den Grund-Regeln Ew. Hochmögenden unrecht urtheilten, sich einbildeten, daß das Mittel, dieselben zu locken, daß sie sich zum Werckzeug ihrer Animosität ergeben möchten, wären, denenselben Franckreich in einem Zustande vorzustellen, welcher zum Antrieb diente, selbiges zu überfallen, und daß es sich nicht anders helffen könte, als die Bedingungen, die man ihm auflegen wolte, blindlings einzugehen. Der Lord Stairs hat niemanden verheelet, was er durch die Vorschläge verstehet, die er ihn in den Sinn gesetzet, als solche anzusehen, und Ew. Hochmögenden

genden auch als solche zu zeigen, dazu die Stunde gekommen wäre, sie zu verabreden, und Franckreich alle Schärffe davon empfinden zu lassen.

Es brauchte nichts dazu, als sich das Unvermögen zu Nutze zu machen, darinn man es Ihnen abmahlte, daß es nichts von dem, was man von ihm verlangen würde, abschlagen könte. Es war ausser allen Zweifel, sagte man ihn in dem Memorial, vom 12. Jul. letzthin, daß dergleichen Vorschläge, von Franckreich eher angehöret werden würden, als daß es sich dem Ubel verschiedener verderblicher Kriege unterwerffen wolte, wider die, fuhr man ihnen zu sagen fort, es keine den Anfällen gemässe Gegenwehr thun könte.

Nachdem man nun diese hohe Sprache geführet, fällt man auf einmahl von einem Aeussersten ins andere:

Franckreich ist nicht mehr diese unvermögende Crone, die keinen dem Anfällen gemässe Gegenwehr thun kan. Der gefaßte Schluß, sagen die Königl. Ungarischen Ministri in ihren Memorial, vom 21. August, den Herrn Marschall von Maillebois mit seiner Armee nach Böhmen zu schicken, veranlasset sie, sich an Ew. Hochmögenden zu wenden, und dero Beystand zu verlangen, um den gäntzlichen Untergang der Königin und ihres Durchlauchtigsten Hauses zu verhindern. Dieser Untergang, sagen sie ferner, ist unvermeidlich, wenn der Marschall von Maillebois in Böhmen anlanget, bevor das Schicksal von Prag entschieden ist.

Beruhete aber wohl die Abschickung des Herrn Marschalls von Maillebois mit seiner Armee bey jemand anders als bey Franckreich selbst? Wenn man gedachte, wie man redet, und wenn der Zug dieser Armee nach Böhmen in der That, als fähig angesehen werden könte, den unvermeidlichen Ruin der Königin von Ungarn nach sich zu ziehen, hätte man nicht wenigstens warten sollen, bis sie aus der Nähe gewesen, dahin geschicket werden zu können, bevor man sich in einem Tone herausgelassen, welcher Franckreich den Entschluß wieß, den es fassen solte, und den es von der Mäßigung eines Hofs nicht zu gewarten hatte, der die seinige bey andern noch neuen Gelegenheiten erfahren hatte, der sie aber nicht nachthun mögen? Oder wäre es nicht vielmehr billig und weißlich für sich selbst gewesen, Franckreich durch ein Ubermaß der Schärffe nicht zu veranlassen, sich einer Hülffe

zu bedienen, die man es ihm in der Hand zu haben sahe, und deren Gebrauch, dazu es sich endlich entschliesset, weil man es dazu nöthiget, Ew. Hochmögenden also vorgestellet wird, als ob es auf die Umkehrung von gantz Europa ankäme? Diejenigen, die mit so viel Gemüths-Beunruhigung die Aenderung der Beschirmung der Armee des Herrn Marschalls von Maillebois ansehen, müssen es sich nur selbst zuschreiben. Wenn sie nur in etwas an sich zu halten gewust hätten, so war der Schluß schon gefasset, und diese Armee begab sich auf den Marsch nach der Maas zurück, um sich von dar durch das Lüttichische nach der Frantzösischen Grentze zu ziehen, und wenn sie einmahl dahin zurück gekehret, könte an die Reise nach Teutschland gar nicht mehr gedacht werden.

Ew. Hochmögenden wissen, wie man dasjenige, was man wider Franckreich vor hatte bekandt gemacht hat, daben man nur gedacht, den Schluß den man es mit Freuden nehmen sahe, zu mißbrauchen, und daß man sich denselben zu Nutze machen wollen, um es selbst auf seiner eigenen Grentze zu unterdrücken, nachdem man seine Armeen in Teutschland aufgerieben haben würde, über die der Anschlag geschmiedet war, sich zu nichts zu versehen, um dadurch die mögliche Rückkehr ausser dem Reich zu gestatten.

Man hat bey Ew Hochm. von den Drohn u. der Härte womit der Hof zu Wien auf den Vorschlag geantwortet, den Franckr. durch den Marqvis von Stainville dahin hatte thun lassen, Rühmens gemacht, man darff nur diese Antwort lesen, um zu begreiffen, daß sie weniger in der Absicht abgefasset war, Franckreich zu antworten, als daß sie, indem man sie anderwerts mittheilte, zur Uberredung dienen solle, es wäre die Gelegenheit gekommen, diese Crone anzufallen, um deren Macht zu schwächen. Auf gleichen Schlag verhielt man sich in dem Lager vor Prag. Anstatt sich zu einer zweyten Conferentz willig finden zu lassen, und die Anerbietungen zu hören, die der Herr Marschall von Bellisle in der am 2. Jul. gehaltenen gethan hatte, dachte man an nichts, als Franckreich eine kostbare Zeit verlieren zu lassen, da man sich immittelst deren gebrauchte, alles vor Prag kommen zu lassen, was man zu Unterdrückung der Frantzösischen Armee dahin zusammen brachte. Es war erst am 31. Jul. da man endlich dem Herrn Marschall von Belleisle antwortete, daß sich die Königin in Ungarn noch nicht entschlossen, so gemessenen Befehl zu geben, daß man sich befugt hielte, in

Conse-

Conferentz wieder zu treten; daß es nicht allein auf das Anerbieten ankäme, Böhmen zu räumen, und die Unruhen in Teutschland zu stillen, sondern es müste auch die Königin eine Schadloshaltung haben, und also wäre es vergeblich, über Kleinigkeiten zu conferiren, da man über den Haupt-Punct nicht einig wäre.

Hochmögende Herren! Nach einer so harten Aufführung gegen Franckreich, begehret man Hülffe von Dero Republic für einen Hof, der weder Friede-Stifftung, noch etwas, was den zustören könte, haben will.

Ew. Hochmögenden wissen, daß es diese Härtigkeit sey, welche meinen Hof genöthiget hat, den Schluß, wegen der Absendung des Herrn Marschalls von Maillebois, endlich zu fassen, so ungerne er auch immer daran gienge. Ich hatte Befehl, Ihnen die erste Nachricht davon zu vertrauen, da die Sache noch ein Geheimniß für diese Armee selbst war. Es war den 2. August, da ich die Ehre hatte, dem Präsidenten Ihrer Versammlung, und ihren vornehmsten Ministern davon Eröffnung zu thun. Ich richtete zugleich den Befehl aus, den ich hatte, Ihnen anzuzeigen, in welcher Absicht der König, mein Herr, sich zu dem Entschluß bequemte, den man ihn zu fassen nöthigte, um seine Armeen in Teutschland loß zu machen; also daß, wenn sie die Königin in Ungarn bewegen könten, sie friedlich zurück kommen zu lassen, die unter dem Herrn Marschall von Maillebois sofort zurück kommen würde.

Den Königlich-Ungarischen Ministern bey Ew. Hochmögenden, ist diese Gesinnung meines Hofes, und die Nachricht, die ich davon gegeben hatte, nicht unbewust gewesen. Es ist seit dem mehr Zeit verlauffen, als es gebrauchet, damit sie Instructionen von Wien empfangen können, wenn man ihnen dergleichen zu geben gehabt hätte, um Ew. Hochmögenden in den Stand zu setzen, Worte zu führen, welche für die Gefahr bewahret, die *jeder* läufft, wenn die Schärffe des einen Theils, den andern *alle* seine Rettungs-Mittel zu gebrauchen zwinget. Aber Ew. Hochmögenden wissen, ob die Ministri der Königin in Ungarn daran gedacht, etwas dergleichen von ihrem Hofe zu erholen, und ob alle ihre erhaltene Befehle, dargegen nicht sind, sich lediglich zu bemühen ihre Vorstellungen so, wie sie thun, zu verdoppeln, um Dero Republic zu erregen, und sie, wenn es ihnen möglich,

in die Unruhen hinein zu ziehen, die man gerne allgemein machen möchte.

Wie man Franckreich schlüßig sahe, seine Armee vom Nieder-Rhein an die Grentze von der Maas zurück zu führen, von wannen sie nach Böhmen ziehen zu lassen, nicht mehr die Frage seyn konte, hat man ihn darum noch weniger zu fugen geschienen. Weil man von dar an für eine Schwäche annahm, was von Seiten Franckreichs weiter nichts als eine Mäßigung, und eine Abneigung von den Entschliessungen war, welche die Unruhen in Teutschland verlängern konten, so hat man solche gute Meynung nur übel anzuwenden getrachtet. Es haben sich alsdenn die Ministri der Königin in Ungarn, und die von Engelland über das Systema offenbar herausgelassen, daß alles auf Franckreich hinaus fallen solte, indem sie voraus gezeiget, daß es, ehe es die Anfälle abwartete, dargegen es einem gleichmäßigen Widerstand zu thun, nicht vermögend seyn solte, sich den harten Bedingungen unterwerffen würde, die diese weit-aussehende Projectmacher sich nach ihren Gefallen ihm aufzulegen schon einbildeten.

Nachdem man also Franckreich durch alles, was man wieder selbiges vorhatte, und was man einander nicht verborg, sich seiner Armee am Nieder-Rhein zu bedienen, um diejenigen zu befreyen, die man unterdrücken wolte, ohne ihn den Rückweg zugestattten, genöthiget hat: So fängt man über eine Entschliessung, die man selbst abgedrungen hat, grosses Geschrey an. Wer siehet daher in allem nicht das höchste Unrecht.

Ew. Hochmögenden haben den Streit zwischen dem Könige in Preussen, und der Königin in Ungarn sich anfangen und endigen sehen, ohne daß sie geglaubt den Waffen, auf dieser oder jener Seite hinzufügen zu müssen; Sie hätten solches in der That nicht thun können ohne sich gerade anders als Engelland zu verhalten, welches alle seine Kräffte und allen seinen Fleiß anwendete, diese Differentz zu endigen, wie es ihm auch darinn durch die Abtretung, die es von der Königin in Ungarn für diesen Printzen gefordert hat, endlich gelungen ist. Kan man sich nach diesem Exempel, das Engelland selbst gegeben, ohne etwas den Verbindungen zum besten des Oesterreichischen Hofes entgegen

lauffen-

lauffendes darinn zu finden, wohl einbildest, daß Ew. Hochmögenden in Ansehung der andern Ansprüche anders dencken, und sich mehr verbunden achten werden, ihre Waffen mit der Königin in Ungarn zu vereinigen, seit dem der Particulair-Friede mit dem Könige in Preussen, den Weg geöffnet, dasjenige, was zu vergleichen, durch Güte zu schlichten, ehe noch etwas davon angefangen war? Ist es nicht überhaupt der gröste Irthum zu glauben, Ew. Hochmögenden bewegen zu wollen, sich an Franckreich, das keine Interesse vor sich selbst hat, zu treiben, und, um solches zu thun, die Zeit, die man sie zu ergreiffen ermahnet, zu erwehlen? Dieses heisset diese Maximen Ew. Hochmögenden und Dero Treue und Glauben, in allen Freundschaffts-Versicherungen, gegen eine Crone, die sich um sie nur verdient gemacht hat, wenig kennen. Doch der König, mein Herr, urtheilet anders davon, und hat kein Bedencken getragen, sich ohne Ausnahme darauf zu verlassen. Er hat bey Entfernung der Armee des Herrn Marschalls von Maillebois nichts für seine Grentze gefürchtet, weil er Dero Republic als gar zu billig kennet, und nicht zweiffelt, daß Ew. Hochmögenden schon bey sich selbst wieder die Animosität die nur den äussersten Entschliessungen Platz lässet, den Ausspruch gethan. Gegeben in Haag den 29. August 1742.

Der Marquis von Fenelon.

Wie nun aber vorstehende Urkunden den Leser einigermassen werden haben erkennen lassen, in was vor Verfassung die Sachen anietzo zwischen den Königl. Ungarischen und Königl. Frantzösischen Hof stehen, so können wir auch demselben nunmehro keine glaubwürdi-

würdigere Nachricht von der wahren Gesinnung Ihro Kayserlichen Majestät in Ansehung gegenwärtiger Umstände mittheilen, als welche allerhöchst Dieselben selbst, einer allgemeinen Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Franckfurth, an Tag legen zu lassen geruhet haben, durch ein besonders Käyserl. Commißions-Decret, die allgemeine Reichs-Ruhe und Stillstand der Waffen betreffend. Der Inhalt dieser Urkunde scheinet uns allzubeträchtlich, darum wollen wir solchen noch in nachstehender Copey, vollständig mittheilen.

Der Römisch-Kayserl. Maj. CARL des Siebenden, Unsers Allergnädigsten Herrens, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung bevollmächtigter höchstansehnl. Kayserl. Principal-Commissarius, Herrn Joseph Wilhelm Ernst, Gefürsteter Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heyligenberg und Werdenberg, Landgraf in der Baar und zu Stüchlingen, Herr zu Haußen, in Kintzingerthal, rc. Des heiligen Römischen Reichs Fürst, der Römisch-Kayserl. Majestät würcklicher geheimer Rath, und Ritter des güldenen Vliesses. Geben denen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs allhier anwesenden vortrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten hiermit zu vernehmen:

Ihro Kayserl. Majestät hätten, von Zeit ihrer angetretenen Kayserl. Regierung mehrfältig Ihr, zu Herstellung

stellung des Fried- und Ruhestandes im Reich hegende Reichs-Väterl. mildeste Obsorge an den Tag geleget, des Endes nicht allein verschiedene Ansinnungen an Dero getreue Stände erlassen, und Selbe im besten Vertrauen angangen, hierüber, und wie solch heylsamer Endzweck züm füglichsten zu erreichen seyn möchte, Dero gutachtliche Meynung und gedeyliche Vorschläge zu eröffnen, sondern allerhöchst Selbe haben nicht minder letzthin unterm 11ten Augusti mit Gelegenheit dessen als Sie, Chur-Fürsten, Fürsten und Stände den abgedrungenen Anzug der, von der Cron Franckreich zu Verthätigung ihrer Erb-Rechten zugesendeten anderweiten Hülffs-Völckern mit denen beywaltenden Umständen, anzeigen lassen, Sich weiters feyerlich erkläret, daß Dero Fried-liebende Gesinnung, und wahres Verlangen, jedennoch unverändert dahin geneigt bleibe, wann man an Seiten des Reichs annoch eine hinlänglich gütliche Auskunffts-Wege, wie mit Vermeydung fernerer Kriegs-Weiterung, Allerhöchst Deroselben der würckliche Besitz Dero Erb-Landen, und nebst diesem die sonst billigmäßige Genugthuung Ihrer offenbahrer Erb-Rechten halber, verschafft werden könne, in Vorschlag bringen, und darüber die Vermittelung nebst denen sonsten darzu erbittenden Mächten übernehmen wolte, solche nicht nur, mit gnädigsten Willen zu vernehmen, sondern auch Dero allerhöchsten Orths, alles, was solchergestalten einen baldigen dauerhafften Frieden und Ruhestand herzustellen und zu befördern, immer vermag, mit friedfertigster Bereitwilligkeit anzugehen; Allein, so wenig diese Ihre lediglich für des Reichs Beste und Wohlfahrt abzielende Wohlmeynung aus mehreren Hindernüssen bishero den gewührigen Eingang und Platz greiffen können, eben so wiederig, hat der Wienerische Hof diese pure und reine Absicht, Innhalt eines an dessen bey denen auswärtigen Höfen subsistirende Ministros erlassenen- und hinnach zu ungleicher Unterrichtung des Publici,

durch den offentlichen Druck, auch sonsten allenthalben gemein gemachter Circular-Rescripts vom 29. letzt-verwichenen Monaths Augusti, nicht allein gehäßig zu verdunckeln, sondern auch hieraus mit Versetz- und Verdrehung derer in erdeuteten letztern Kayserl. Commißions-Decret gebrauchter platter Ausdrückung (womit solchen ein gantz anderer Verstand und Ausdeutung angedichtet worden), zwischen Haupt und Gliedern Verdacht und Mißtrauen zu erwecken, getrachtet:

Ob nun schon der Ungrund solch verkehrten Vorgebens männiglichen vor Augen lieget, so wird es doch noch mehreres Sr. Kayserl. Majestät reine Absicht darthun, da Allerhöchst Selbe hiemit nochmahlen wiederhohlen, daß es bey Dero ehemahligen Entschluß, sein ungeändertes Verbleiben habe, mithin Sie, um die Qvelle, woraus ein allgemeiner Krieg, zu des Römischen Reichs unwiederbringlichen Schaden und grössesten Ungemach leichtlich entspringen könte, annoch in rechter Zeit zu stopfen, und der Vergiessung des so theuren Christen-Bluts zu verschonen, allerdings entschlossen seyen, die samtlichen von der Cron Franckreich Ihro zu Hülff geschickte Kriegs-Völcker freywillig zu entlassen, und selbe nicht allein aus Böhmen, sondern auch aus dem gantzen Reich mit guter Ordnung zurück zu senden, mithin die Stadt Prag und erdeutetes Königreich Böheim gäntzlich zu evacuiren, und beynebenst die dahin gehörige Artillerie, und in dasigen Zeughäusern sich befundene Gewehr, und andere Geräthschafften vollständig wieder stellen zu lassen, mit dem ausdrücklichen Beding, daß hingegen der Wienerische Hof an eben dem Tag, und auf gleiche Art, wie mit Prag geschehen soll, die Hauptstadt München raume, und zu gleicher Zeit, als die Kayserl. und Auxiliar-Trouppen aus dem Königreich Böhmen austreten, auch aus Sr. Kayserl. Majestät ohnehin ausser allem Anspruch stehenden Chur- und Erb-Landen die feindlichen Trouppen, ohne

ohne weiters ausübende Thätlichkeiten, abführe; nichtweniger das aus obbenannter Dero Residentz-Stadt sowohl, als in dem Lande hie- und dar hinweggebrachte Gewehr, Artillerie, und andere Kriegs-Zugehörungen, ohne Ausnahme, es bestehen auch solche, worinn sie wollen, ebenmäßig vollkommentlich an seine allerseitige Behörde beyschaffe, benebenst auch Sr. Kayserl. Majestät die vordere Oesterreichische Lande, nebst denen Wald-Städten, mit seinen allseitigen Zugehörungen (so in dem vorgehenden Kayserl. Commißions-Decret vom 11. Augusti unter denen einzustehen verlangten vorzüglichen Befugnüssen, eigentlich verstanden wären,) entzwischen und zum voraus in dem dermahligen Stand einantworte, bis gleichwohlen durch einen ordentlichen Congreß und pflegende gütliche Friedens-Handlungen, die, wegen der Oesterreichischen Erbfolge unbeliebig entstandene Mißhelligkeiten, werden beygeleget, und Sr. Kayserl. Majestät Ihrer bestbegründeten Forderungen halber genügliche Satisfaction verschaffet werde, wegen dessen Vermittelung und beyderseitig hierzu erkiessen seyenden Mächten, Ihro Kayserl. Majestät mit dem Wienerischen Hof sich verträulich vernehmen werden, vor allem tragen aber allerhöchst Selbe zu Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs das vortringl. vollkommenste gnädigste Vertrauen, daß Se nicht weniger mit gleichmäßiger Erwiedrigung Ihrem höchsten Oberhaupt hierinnfalls mit Rath und That beystehen, und dadurch des Reichs Ansehen, Ehr und Wohlfahrt zugleich mit zu bevestigen, Sich alles Fleisses getreulich angelegen seyn lassen werden: Darüberhin Ihro Kayserl. Majestät fernneres nicht bergen wolten, welcher massen Sie zu Gewinnung der Zeit von diesem Ihren genommenen Entschluß, den Wienerischen Hof durch des Reichs-Ertz-Canzellariat, mit Communicirung gegenwärtigen Commißions-Decrets, mit dem feyerlichsten unbilligsten Vorbehalt, Nachricht ertheilen lassen, daß sich selber

we-

wegen der schon so weit verstrichenen Jahrs-Zeit hierauf innerhalb 14. Tägen eines Endlichen entschliessen, und hiernach so gewisser zuversichtlicher erklären möchte, als nach Abfluß dieser bestimmten Zeit, Ihro Kayserliche Majestät an sothanes Erbiethen nimmermehr gebunden seyn; sondern denen, ohnedeme noch nicht unterbrochenen Kriegs-Operationen ferneren freyen Lauf, all hieraus entstehendes Ungemach aber, demjenigen Theil vor GOtt und der Welt zu verantworten überlassen werden, so durch fortsetzende Hartnäckigkeit denen friedsamen Vorschlägen, welche die gantze unpartheyische Welt, nicht anderst als billig, thunlich erkennen wird, das Gehör versagt hat; Sr. Kayserl. Majestät haben auch derentwillen an die sowohl Dero eigene als Auxiliar-Völcker commandirende Generalität die Befehle ergehen lassen, sobald es von der Gegenseitig hierzu ebenfalls eigends zu begwalten seyenden Generalität anverlanget wird, auf ob-angezogenen Fuß der beederseitigen Evacuation halber, sich miteinander zu vernehmen, nud solche fördersamst zu einem endlichen Schluß zu bringen.

Es erfolge aber, was immer wolle, so verbleibet jedoch ein für allemahl Sr. Kayserl Majestät der ausnehmende Trost, Churfürsten, Fürsten, und Stände des Reichs, werden durch Dero wiederholte Erklärungen und kräfftigste Versicherungen, sich Ihres zu Fried und Ruh geneigten mildesten Gemüths, und benebenst dessen vollständig überzeiget finden, daß Allerhöchst Selbe zu Beförderung des Reichs Wohlfahrt und Ruhestandes Ihr, und Ihres Hausses Interesse, in einer so höchstwichtigen Angelegenheit mehrfältig zurück zu setzen, gantz keinen Anstand genommen haben, gesammtes Reich weiters versichernd, daß Selbe hierdurch nicht anders wünschen und verlangen, als nach aus dem Weg geraumten allen Zwistigkeiten eine aufrichtige und wahre Einigkeit, dann vertrauliches

Verständniß mit dem Wienerischen Hof solchergestalten auf ein neues zu stifften, als es die so nahe Bluts-Verwandschafft, und beederseitige Anständigkeit, zuforderist aber des Reichs allgemeine Wohlfahrt, und innerlichen Ruhestand erheischet.

Womit Hochgedachte des Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden, deren Chur-Fürsten, Fürsten, und Ständen allhier versammleten vortreflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten mit freundlich geneigt- und gnädigen Willen stets wohl-beygethan verbleiben. Signatum Franckfurt, den 22. Septembr. 1742.

(L.S.) Joseph Fürst zu Fürstenberg Mppa.

Es ist leicht zu vermuthen/ daß diese vorstehende Urkunde/ nirgends mehr in Betrachtung gezogen worden/ als an den Wienerischen Hof. Man befand so gar vor gut/ selbige durch ein besonder Circular-Rescript d. d. Wien/ den 8. Octobr. zu beantworten/ und diesem Schreiben zugleich die Antwort/ so der Toscanische Ministre/ Marqvis de Stainville/ von dem Frantzösische Hof zu Paris erhalten/ noch als eine Beylage beyzufügen. Wir waren entschlossen dieses Rescript annoch hier mitzutheilen/ allein da der enge Raum solches nicht fassen will/ so liefern wir indeß zum Beschluß nur die jetztgemeldete darzugehörige Beylage, bis wir in dem nächstfolgenden Stück das Circular-Rescript selbst mittheilen werden.

Die

Die Entschliessungen des Königes eine neue Armee nach Deutschland marschiren zu lassen, ist vor mehr als einen Monath bekannt worden. Und der Hof zu Wien hätte so wohl derselben Märsche als auch das Blutvergießen zu Prag verhindern können, wo er andere Gedancken des Friedens gehabt hätte. Weil sich aber der König wegen Stillschweigen dieses Hofes gedrungen gesehen, den Marsch dieser Truppen zu der Armee des Marschalls von Mallebois fortsetzen zu lassen, als welcher schon heute den 37sten Tag auf dem Marsche und im Begriff ist in Böhmen einzurücken, als achteten sich so wohl der König als der Kayser aller deren Versprechungen frey, damit sie sich verbindlich gemacht hätten. Da der König den Frieden allen andern Neben-Absichten vorziehet, so würden höchst-Dieselben keine Schwierigkeit gemacht haben, die im Nahmen des Groß-Hertzogs durch den Marquis de Stainville gethane Vorschläge anzunehmen, der Hoffnung, es würde der Kayser damit zufrieden seyn, wenn man zugleicher Zeit die Restitution und ruhige Besitzung des Beyerlandes, ingleichen die Evacuation der Stadt Passau offeriret, und sich begnüget hätte nur allein die Evacuation des Böhmischen, nicht aber auch zugleich des Römi. Reichs zu prätendiren, zumahl da es nur bloß dem Ober-Haupte des Röm. Reichs zukommt zu verlangen, daß der König seine Völcker über den Rhein zurück ziehen solle. Es ist kein Zweifel, daß der Hof zu Wien von der Wahrheit dieser Reflexion wird überzeuget werden. Und gleichwie alle Augenblicke der Zeit unschätzbar, die Sache aber natürlich ist, daß man denen Veränderungen der Neben-Umstände vorbeugen müsse, welche die Aussöhnung uns immer schwerer machen könten; so wird der König noch heute seine Ordres und Instructiones an den Herrn Marschall von Broglio und Belleisle abschicken, wenn man den Courier, der sie überbringen soll, will passiren lassen; um wegen der Einrichtung der Evacuation des Königreichs Böhmen durch die in Prag stehende Armee

mee zu contrahiren, sowohl was dem zu nehmenden Marsche und dazu benöthigte Lebens-Mittel anlanget, als auch was die Erleichterung zu Fortbringung der Kriegs- und Mund-Provision in was überhaupt alle Effecten, so dem Könige oder denen Officiern seiner Truppen gehörig, anbetrifft. Jedoch, mit dieser Bedingung, daß von Seiten der Königin von Ungarn gleichmäßige Verordnung dem Marschall von Broglio und Belleisle eingehändiget werden, wegen Restitution und friedlichen Besitzung des Bäyerlandes, wie auch der Evacuation der Stadt Passau, damit dieselbigen an den Marschall von Maillebois, und von dar sofort an den Herrn Khevenhüller möchten übersandt werden können. Jhro Majest. versprechen auch noch über dieses, daß an den Marschall von Maillebois Ordre ergehen soll, den Marsch nach Böhmen nicht weiter fortzusetzen, und wieder heraus zu marschiren, wenn die Einrückung bereits geschehen wäre, sobald er nur durch den Marschall von Broglio und Belleisle die Nachricht würde erhalten haben, daß alles einig ist. Jhro Majestät wünschen aufrichtig, daß diese Prälimінaria den Weg zu einem dauerhafften und immerwährenden Frieden bahnen, und daß Höchst-Dieselben an Jhrem Theil darzu möchten contribuiren können.

Inhalt

Des Acht und dreyßigsten Stücks.

1) Historische Nachrichten aus Nieder-Schlesien p. 77. seq.
2) Merckwürdige Begebenheiten in Ober-Schlesien p. 84. seq.
8) Instruction vor die Steuer-Räthe, Accise- und Zoll-Aemter in Schlesien p. 89. seq.
4) Avertissement wegen Abtragung des bey Crossen befindlichen Bergs p. 92.
5) Evangel. Lutherische Inspections-und Presbyterial-Ordnung vor das Hertzogthum Schlesien p. 93. seq.
6) Historische Berichte von denen Begebenheiten in Bayern p. 103. seq.
7) Nachrichten aus Pfaltz nebst 2. daselbst ergangene Kön. Ung. Contributions-Patenten p. 117. seq.
8) Von denen Armeen in Böhmen p. 120. seq.
9) Von Aufhebung der Bloquade vor der Stadt Prag und dem Zustand dieser Stadt p. 130. seq.
10) Inhalt eines Königl. Ungarischen Circular-Rescripts d. d. Wien den 29. Aug. p. 135.
11) Inhalt des Memorials derer Königl Ungar. Gesandt. in Haag an die Gen. Staaten p. 137
12) Memorial des Marquis von Fenelon an die General-Staaten p. 138. seqq.
13) Kayserl. Commißions-Decret, die allgemeine Reichs-Ruhe und Stillstand der Waffen betreffend p. 144. seq.
14) Antwort des Frantzösischen Hofs an den Toscanischen Gesandten zu Paris p. 150. sq.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 38.

[S.l.] (1742)

Bor. 152-37/48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013742-7
VD18 80008712-001